

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
30 (1916)**

299 (21.12.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-585669](#)

Vorddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Nedaktion und Hauptredaktion Rüstringen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluss 58, Amt Wilhelmshaven, Filiale Ulmenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und geschäftlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorau- bezahlung für einen Monat einschließlich Druckgeld 90 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierzehnjährig 2,70 Pf., für zwei Monate 1,80 Pf., monatlich 90 Pf. einschließlich Beitragsgeld.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Interessen wird die 7.-gelpolierte Petitselle oder deren Raum für die Interessen in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Billards mit 20 Pf. berechnet. Für sonstige auswärtige Interessen 25 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Reklamegeld 75 Pf.

50. Jahrgang.

Rüstringen, Donnerstag, den 21. Dezember 1916.

Nr. 299.

Herrliche Kämpfe an der Maas.

(W. T. B.) Berlin, 19. Dez., abends. (Amtlich.) Von keiner Front sind besondere Ereignisse gemeldet.

(W. T. B.) Großes Hauptquartier, 19. Dezember. (Amtlich) Westlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalstabsmarschalls Kronprinz August von Bayern: Auf beiden Seiten wurde das Geschütz und Minenwerferfeuer vorübergehend lebhafter. Nordwestlich und nördlich von Reims sind französische Abteilungen, die nach starker Artillerievorbereitung gegen unsere Gräben vorgingen, zurückgetrieben worden.

Heeresgruppe Kronprinz: Am Nachmittag steigerte sich auf dem Ostufer der Maas der Feuerkampf. Die Franzosen griffen das Forst-Wald an. Die vor unserer Stellung gelegene Chambrettes-Fabrik blieb nach heftigem Raufkampf in ihrer Hand. An allen anderen Stellen der Angriffsfront wurden sie abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalstabsmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Südlich des Marne-Tees und südlich der Dahn-Tzenopold-Ziegeln nahm zeitweilig die Artillerieaktivität zu.

Front des Generalobersten Grafen Josaf: Am Diumont (in den Waldsäcken) wurden russische Panzer an der Palevina-Straße angegriffen eines russischen Verbündeten abgeschlagen.

Heeresgruppe des Generalstabsmarschalls von Mackensen: Bei Teilläufen wurden in den beiden letzten Tagen über 1000 Russen und Rumänen als Gefangene eingebracht und viele Fahrzeuge — meist mit Bewaffnung beladen — erbeutet. In der Nord-Dobruja hat der Feind seinen Rückzug über zwei ausgebauten Stellungen hinaus nordwärts fortgesetzt. Die Armee dringt gegen die untere Donau vor.

Mazedonische Front: An der Struma-Patrouille — Erneuerungen, die für die bulgarischen und osmanischen Truppen günstig ausgingen.

(W. T. B.) Wien, 19. Dezember. Amtlich wird verlautbart: Ostlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Generalstabsmarschalls von Mackensen: Zu der Ostwalachei ist die Lage im allgemeinen unverändert. In den beiden letzten Tagen wurden etwa 1000 Gefangene eingebracht und viele Fahrzeuge — meist mit Bewaffnung beladen — erbeutet.

Heeresgruppe des Generalobersten Grafen Josaf: Am Melsianchi-Abschnitt brachen zwei nach starker Artillerievorbereitung einsetzende feindliche Infanterieangriffe in unser Abwehrfeuer zusammen.

Heeresgruppe des Generalstabsmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Stellenweise nahm die feindliche Artillerie-aktivität zu.

Italienischer und südlicher Kriegsschauplatz: Nichts von Bedeutung. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hörer, Feldmarschalleutnant.

Die Ablehnung.

England will Genugtuung — für was.

(W. T. B.) London, 19. Dez. Die Rebe Lloyd George wurde im Unterhause mit allergrößtem Interesse erwartet. Das Haus war gedrängt voll und der Premierminister wurde, als er sich erhob, mit lautem Beifall empfangen. Lloyd George sagte: Unsere Antwort auf die deutschen Vorfälle wird im vollen Gouvernement mit unseren Freunden gegeben werden. Jeder, der den Krieg leichter verlässt, würde, würde die Schuld für dieses Verbrechen auf seine Seele laden, aber jeder, der den Kampf aufgibt, ohne daß das Ziel erreicht wäre, würde persönlich die Schuld dafür übernehmen. Die Annahme der Vorfälle des deutschen Reichsgerichts würde bedeuten, daß wir unsere Freunde in einer Slinge mit einem Seil daran festen würden. Ohne Genugtuung (reparation) ist der Friede unmöglich.

Lloyd George fuhr fort: Die verbündeten Regierungen gingen in den Krieg, um Europa gegen den Überfall der preußischen Militärlaute zu verteidigen. Sie müssen auf den vollständigen Garantien beruhen, daß diese Krone niemals wieder den europäischen Frieden fördern wird. Wir vertrauen lieber auf unsere ungeheure Armeen, als auf ein gebrochenes Wort. (Beifall.) Die Verbündeten werden binnen weniger Tagen eine formelle Antwort erteilen. Der große Minister mit Rumänen vor ein Uhr, aber schwierig, um zu verhindern, daß die Lage in Rumänien sich verschärft, habe er energisch Maßregeln in Galizien ergriffen, die seiner Meinung nach erfolgreich gewesen seien. England habe beschlossen, die Agenten von Venizelos anzukreuzen. Lloyd George sagte, er sei von dem eingeschworenen Siege überzeugt, wenn die Nation sich von denselben Freiheit zeige, wie sie Amerikas an der Front.

Schon als gestern nachmittags Tonino's Rede in der Italienischen Kammer bekannt wurde, der mit viel Vorwurf betont hatte, daß die Entente einen Frieden haben wolle, der ihren Eroberungsinteressen entgegensteht, war kein Zweifel mehr daran, daß auch Lloyd George in London das Friedensangebot der Mittelmächte ablehnen würde. Erst unter dem Gesichtspunkt der Ministrerien in Rom und London gewinnt die Bedrohung des russischen Autonomiestreiks in der Tuna, die insgesamt auch im Reichsrat wiederholt worden ist, die wichtigste Bedeutung. Bezeichnend war also nicht ohne Wissens aus London und Paris war das nicht

besonders gelobt. Es vollzog sich vielmehr alles nach dem vorher festgestellten Programm. In der russischen Tuna eine Proklamation des Kaiserlichen Kollegs, aber unumwundene Offenheit in der Abweitung auch nur eines Dokuments an den Frieden, in Paris eine offiziell gewollte Abschaffung des Ministerpräsidenten ohne Mitarbeit im Kabinett und in London eine salbungsvolle Ankündigung gegen den preußischen Militärräum eingeweiht in demokratischer Propaganda. Und in Rom, nun dort produzierte sich Tonino als treuer Friedolin seiner Herren und Meister an der Seine, Toome und Roma. Vorige Woche rügte er noch nichts zu sagen, er nutzte erst Anweisungen einzuholen, nun bestand er sich in bedeutender Ergebenheit, die von Orlando und Lloyd George empfohlene Austräge auszuführen. Er tat es sicher zur Hoffnung seines Auftraggebers gekonnt.

Daher Graben ist also, die Entente lehnt das Friedensangebot ab. Die offizielle Antwort auf die Note ist zwar noch nicht eingingen, aber diese kann nicht anders lauten, wie die Minister in den Parlamenten vereidigt haben. Diese Reden geben zugleich auch schon einen Begriffsdienst, in welcher Art den Tatsachen in der Antwortnote Gestalt angetragen werden wird. Sie wird, wie die Reden ein Sammlerium von Verdächtigungen, Verleumdungen, Unterstellungen, Protagonisten, Spiegelei und lächerlichen Drehungen darstellen; ein einziger Bericht, die Zentralmächte zu verurteilen und sich selbst schamlos in der Rolle des unfehlbaren Rammes zu geben.

Wenn die Vorfälle des deutschen Reichsgerichts angenommen würden, sagt Lloyd George, so bedeutet das, daß die Entente den Krieg in eine Schlange mit einem Seil daran stellt. Und was fordert die deutsche Friedensnote, wofern sie unbedingte Vorfälle modifiziert sie? Sie will nichts als Verhandlungen anstreben darüber, auf welcher Grundlage der Frieden möglich sei. Sie verlangt nicht einmal die Einstellung der Feindseligkeiten während dieser Verhandlungen, sondern nur die Möglichkeit, zusammen zu kommen, um eine Grundlage für den kommenden Frieden zu finden, ohne nichts als vorbereitende Schritte, um das Gegegnen nicht ins Ungemessene fortzuführen. In einem solchen Munde sieht Lloyd George eine Schlinge, an der die Entente aufgehängt werden soll. Wenn in einer solchen Auseinandersetzung auch nur eine Spur von Zorn ist, dann nur die, unter allen Umständen alles zu tun, um selbst die Möglichkeit vorbereitender Schritte zum Frieden zu verhindern.

Wer Lloyd George sagt weiter: ohne Genugtuung ist der Frieden unmöglich! Damit meint er doch wahrscheinlich, daß die Zentralmächte Genauung geben sollen. Was er sich darüber vorstellt, daß er für sich behalten, aber vielleicht erzählt er uns durch die Note noch. Derjenige aber, der Gemüthsart gibt, muß doch wohl sein Unrecht einsehen oder sich als der Unterlegenste fühlen. Das von den Zentralmächten zu verlangen nach zweiteiliger militärischer Auseinandersetzung während dessen sie den Krieg führten ist geschichtlich in fremde Geschichte trugen, sonst, daß die Entente von Deutschland fordert, was vor sie nicht bewahrt bleibt will. Deutschland und seine Verbündeten sollen sich als geschlagen erachten, was sie nicht sind. Nicht verhandeln will die

Entente über den Frieden, sondern dictieren will sie ihn, nach den Zielen, die in Potsdam, Rom und Paris so offen und freimütig ausgedehnt sind.

Das allein ist auch der Grund, weshalb das deutsche Friedensangebot Ablehnung fand, alles Drum und Dran ist einfach Primitivum, ist Phrose, Streupuder für die Dummen, die in allen Ländern nicht alle werden. Die Entente will den Endtag mit weitgehenden Erfahrungen. Dafür kämpfen das republikanische Frankreich und das freie England an der Seite des Zaren, unterstützt von einer Reihe größerer und kleinerer Verbündeter. Sie wollen den Krieg bis zum bitteren Ende, der endgültigen Niedergang des einen oder der vollständigen Erhöhung aller. Sie werden ihn — leider — haben!

Doch das eine hat das deutsche Friedensangebot bewirkt: eine starke Scheidung! Wer den Frieden will, und wer den Krieg verlängert, darüber kann es nur noch einen Streit geben unter politischen Standorten oder unter unbelehrbaren Fanatikern.

Vom Seekrieg.

Berlinit.

(W. T. B.) London, 19. Dezember. Blonds melden, daß der schwedische Schoner Nord von einem deutschen Unterseeboot versenkt und die Besatzung von dem Dampfer Capri an Land gebracht worden ist. — Der schwedische Dampfer Union (204 T.) wurde versenkt.

Der italienische Kommandierende für Albanien ertrunken.

(W. T. B.) Frankfurt a. M., 19. Dez. Die Frankfurter Zeitung meldet aus Eugenio: Ein Schiff, dessen Identität bisher unbekannt ist, stieß am 18. Dezember auf eine Mine und sank mit Mann und Weib. Es ertranken dabei Generalfleetschef Oreste Sandini, der Oberbefehlshaber des italienischen Heeres in Albanien, und zahlreiche Seelen.

Holland und die bewaffneten Handelsfahrzeuge.

(T. U.) Amsterdam, 19. Dez. Aus London wird gemeldet: Zur gestrigen Unterhaussituation leitete Lord Cecil mit, die britische Regierung habe von den Regierungen sämtlicher neutralen Staaten die Sicherung erhalten, daß Schiffe, die lediglich zur Verteidigung bewaffnet wären, in ihre Höfen zugelassen würden. Einzig und allein die niederländische Regierung habe das abgelehnt. Das habe einen ungemeinen Eindruck hervorgerufen, um so mehr, bemerkte Cecil, als die niederländische Regierung niemals bestritten habe, daß Haftschiffsfahrt zur Selbstverteidigung bewaffnet werden könnten. Er hofft daher, daß es nie wieder vergessen wird, solche bewaffnete Schiffe in niederländischen Häfen zugelassen, vor allem wegen der Tatsache, daß das neue englische Ministerium nicht zögern werde, daß englische Schiffe ohne einen Bericht zur Selbstverteidigung von feindlichen U-Booten versenkt würden.

Aus dem Westen.

Der englische Bericht.

(W. T. B.) London, 18. Dez. Die Schüssegaben des Feindes südlich Antwerpens wurden gestern abend überfahren. Es wurden einige Schläge gemacht und eine Engels-Feinde getötet. Soher Artilleriefeuer in der Gegend des Antwerpens und bei Doos ist nichts zu berichten.

Der französische Bericht.

(W. T. B.) Paris, 18. Dez., nachmittags. Südlich der Somme wurde eine feindliche Abteilung, die sich den französischen Armeen südlich Doos zu nähern versuchte, mit Handgranaten zurückgeschlagen. Auf dem rechten Doosufer machten die Deutschen noch der im getrichten Bericht gemeldeten Artilleriebeschleuchtung abends einen heftigen Gegenangriff auf die neuen französischen Stellungen. Es gelang ihnen nur, an einem Punkt der Chambrettes-Puuk zu stossen, deren nächste Umgebung die Franzosen weiter zerstört hatten. Die Zahl der von den Franzosen seit 15. Dezember an der Verdunfront gemachten, bis jetzt gesätzten Gewinne beträgt 11.387, davon 284 Offiziere. Das erzielte oder gerückte Material umfaßt 116 Gefallene, 44 Waffenentrücker und 107 Waffenengeschrebe. — Nebenall kommt vor die Nacht ruhig.

Oberdonau Front: Anbauender Nebel. Auf der Weserfront ist kein Ereignis von Bedeutung zu melden. (W. T. B.) Heeresbericht vom 18. Dez., abends: Südlich der Somme lebhaftes Tätigkeits der beiden Divisierten im Abschnitt Doos-Mons. Morgens gegen 4 Uhr wurde eine feindliche Abteilung, die einen Doosufer auf der Grenze südlich Doos vertrat, durch Handgranaten zurückgeschlagen. Auf dem rechten Doosufer trieben untere Truppen in lebhaften Kampf den Feind von der Chambrettes-Puuk, die wir unschätzbar ganz beseitigt haben. Wir erzielten 2 Waffenengeschrebe. Heimlich ausgeführte Beobachtung auf der Abgrenzung Front. Ein feindlicher Flieger war 5 Bomben auf Alt-Cham; es wurde kein Schaden angerichtet.



Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(W. L. B.) Rom, 19. Dez. An der Tridentiner Front das gewöhnliche Geschützfeuer, lebhaftes in der Gegend des oberen Adriaheos, wo unsere Batterien eine marschierende feindliche Kolonne mit weicharem Feuer überfielen. An der Julianischen Front Geschützfeuer. Unsere Artillerie gründete feindliche Stellungen auf dem Monte Lucco (mittleres Montogebiet), befriedigte den Bahnhof Cesia (Trago) südlich von Gorgo und zerstörte auf dem Markt marschierende feindliche Truppen. Feindliche Flieger warfen Bombe auf den östlichen Gardasee und auf Turone, wo sie eine unserer Zigaretten trafen; es gab einige Verwundete, aber wenige Schäden.

Von den Balkanfronten.

Der bulgarische Bericht.

(W. L. B.) Sofia, 18. Dez. Wasedoniëche Front: Von Prespa-See bis zum Warbar schwaches feindliches Artilleriefeuer, das nur etwas heftiger vor im Thessinobogen, auf dem linken Wardarufur und in der Gegend der Velatia Planina. Vereinzeltes mittlerweileiges Artilleriefeuer und Patrouillenunternehmungen am Donauufer. Königs der Struma Artilleriekraft und Patrouillenunternehmungen.

Rumänische Front: In der Dobrudscha erreichten die deutschen Truppen die Linie Babadag—Ostovo. Artillerie sorgte in die Stadt Babadag ein. Die Russen zündeten auf ihrem Rückzug die Türen an. Die einzigen wichtigen Gebäude in Babadag wurden durch den Feind zerstört. In der östlichen Walachei dientet der Vormarsch. Die verbindeten Truppen überbrückten die Calmatau.

Oesterreichische Kriegsgefangene im russischen Heer.

Berlin, 20. Dez. In der Dobrudscha wurden unzählige zahlreiche Angehörige der sog. Serbischen Freiwilligen-Division gefangen genommen. Die Führung dieser Division war allerdings vertrieben. Aber die Mannschaften entwaffnet sich zum größten Teile als österreichische Kriegsgefangene, die man zum Eintritt in die Legion gezwungen und schmählich behandelt hatte. Einer derselben, der Landwirtmann Anton Hobz aus dem Dorfe Schwarzenberg in Kraut, der bei den Dobrudscha-Kämpfen gefangen genommen wurde, bat darüber folgende Aussage gemacht: „Ich wurde von den Russen am 13. August 1916 beim Dorfe Strumna bei Gorowitsch eingefangen. Von den Russen wurde ich nach Kiew gebracht, mit circa 1000 Mann derselben Regiments. Nach zwei Tagen wurden in Kiew alle nach der Nationalität geschieden, und die Sloweninen, Kroaten und Serben nach Odesa geschafft. Es wurde jedoch keiner einsatzfähig gelassen, das heißt bedacht, um ins russische Heer einzustellen. In Odesa wurden wir eingeleitet, und man eröffnete uns, daß wir an die Front müßten. Wer nicht gehen wollte, wurde in Segenwart des ganzen Bataillons geprügelt, indem er auf eine Bank gelegt wurde und 25 mit einem Stock aufgeschlagen bekam. Bei einigen nahm die Exekution sogar den Kapitän selbst vor. In Odesa blieben wir vier Tage und wurden von dort mit zwei Bataillonen zur Front geschafft, zuerst nach Kremnitz und von dort zwei Tage auf den Donau nach Chernoboda.“

Der türkische Bericht.

(W. L. B.) Konstantinopel, 18. Dez. Persische Front: Für ungünstige Patrouillen- und Erkundungsgefechte. — In den anderen Fronten hat sich nichts von Bedeutung ereignet. — In der Dobrudscha legen unsere Truppen zusammen mit denen der Verbündeten die aeratische Verfolgung des Feindes fort, sie machen am 15. und 16. Dezember über 110 Gefangene.

Der russische Bericht.

(W. L. B.) Petersburg, 18. Dez. In den russischen Berichten heißt es über die rumänische Front u. a.: 17. Dez.: Im Bereich der 18. Div. verlor die Feind, der hinter unseren zurückweichenden Truppen seinen Platz fortließ, in der Gegend der Straße und der Eisenbahn Biagio-Mimic-Samt sowie in der Gegend von Vogoljuk südlich vom Bahnhof Biagio-Pecht angegriffen. In der ersten Richtung griff unsfeindliche zweimal die feindliche Artillerie an, die jedoch dem Angriff auswich und sich hinter ihre Infanterie zurückzog. In der Gegend von Vogoljuk wurden die Angreifer abgeschlagen. In der Dobrudscha griff der Feind mit beträchtlichen Kräften unsfeindliche in der Gegend von Tschernowitz an und besiegte dieses Dorf.

18. Dez.: In der Gegend südöstlich von Klimic-Sarat (Stellungskriegsführung). In der Gegend des Bahnhofs von Biagio-Pecht und in der Gegend des Dorfes Biagoljuk unternahm der Feind einen Angriff, wurde aber durch unsferne angehalten.

Gebührennisse bei Beurlaubungen.

Bei den einzelnen Truppenteilen bestand bisher eine grobe Unfähigkeit über die Gebührennisse, die bei Beurlaubungen an Mannschaften zu begleiten sind. Dem hat eine Kommission unter mit den nötigen Erklärungen durch das Kriegsministerium nunmehr ein Ende gemacht. Die neue Ordnung unterscheidet zwischen gewöhnlichem Urlaub und häufig wiederkehrendem Urlaub. Gewöhnlicher Urlaub, der im allgemeinen bis zu 14 Tagen, in der Höchstbauer bis zu einem Monat gedurft wird, ist z. B. Urlaub während der Frühlings- und Herbstzeit, Erholungsurlaub, auch Urlaub im Anschluß an Reiseverpflichtungen oder Kurkurenprüfungen. Wird ausnahmsweise Urlaub von längerer Dauer als einem Monat erbeten, so hat der Unteroffiziere und Mannschaften, die nicht dem aktiven Friedensstand angehören, Entlassung zu erfolgen. Diese Leute stehen dann nur zur Disposition des Beauftragtenkommandos. In diesen Urlaubsfällen wird das Gehalt oder die Löhnung unverkürzt beibehalten, ferner die Geldabfindung zur Selbstbefriedigung im Betrage von höchstens 1.50 M. pro Tag, außerdem freie Fahrt. Das gilt sowohl für Mannschaften der mobilen als auch der immobilen Truppenteile.

Häufiger wiederkehrender Urlaub liegt vor bei Sonderurlauben, wenn dann, wenn jemand in kurzen Zwischenräumen häufig beurlaubt wird, sobald er in dieser Hinsicht den höchsten Teil der anderen Mannschaften angenehmer beliefert ist. Das ist der Fall, wenn jemand innerhalb eines Monats durch mehrere Beurlaubungen (außer Sonderurlauben) insgesamt länger als zehn Tage beurlaubt wird. In diesem Falle wird ebenfalls Gehalt oder Löhnung unverkürzt gewährt, dagegen keine Belegung und keine Freifahrt. Bei Urlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit Gehalt oder Löhnung unverkürzt. Geldabfindung zur Selbstbefriedigung für einzelne Mannschaften wenn die Notwendigkeit des Urlaubs durch den Truppenarzt bestimmt ist; außerdem freie Fahrt.

Bei Urlaub zur Beschäftigung in eigenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben wird Gehalt oder Löhnung unverkürzt gewährt, ferner Belegungsgeld und freie Fahrt; dagegen bei Urlaub zu besoldeter Tätigkeit in fremden landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben oder bei Behörden wird Gehalt oder Löhnung nur bis Ende des Monats, oder bis Ende des Löhnungsdrittels gewährt. Belegungsgeld gibt es nicht. Freifahrt wird gewährt bis zum Arbeitsort. Die Fahrtkosten und zwar noch nach dem Militärtarif sind von dem Arbeitgeber, zu dem der Mann beurlaubt wird, zu erstatten; ausgenommen von der Erfaltung sind nur die Betriebe der Deutschen und Russischen Verwaltung, sowie die Reichs-, Staats-, Provinzial- und Gemeindebehörden und ihre Betriebe. Hier geht sich infolge eines Mangels, als nicht auch bestimmt ist, daß der Arbeitgeber dem Arbeiter die Fahrtkosten nicht obliegen darf, denn in der Praxis wird es wohl so sein, daß der Arbeitgeber diese Kosten vom Sohne kürzt. Wenn dagegen Mannschaften nicht als Erbs für Löhnung, sondern aus Grund eines von den zuständigen Verwaltungsbehörden befürworteten Antrages des Arbeitgebers für folgende Familienmitglieder im Felde bedürftige, frische, gesellene, ihm, auf deren Hilfe sie angewiesen sind, beurlaubt werden, und auf Zahlung eines Löhnens von dem Arbeitgeber keinen Anspruch haben, erhalten sie Löhnung, Belegungsgeld und freifahrt. Bei längeren Urlauben als einem Monat wird Gehalt nur bis Ende des Monats, Löhnung nur bis Ende des Monatsdrittels, keine Belegung und keine Freifahrt gewährt. Gemeine Mannschaften, die länger als einen Monat beurlaubt werden, erhalten eine präsenter Belegungsgeld und freie Fahrt. Die Löhnung wird auch gewährt, wenn der Urlaub erstellt wird zur Aufnahme der Arbeit im Rüstungs- und einer solange, als das Entlohnungsverfahren beendet ist. Daneben wird gewährt Belegungsgeld und freie Fahrt.

Bei Entlassungen und Zurückstellungen aus kriegswirtschaftlichen Gründen zu einer bürgerlichen Tätigkeit im Interesse des Landesverteidigungs, für die von einer Behörde oder einem privaten Arbeitgeber Gehalt oder Löhnung gewährt wird, wird das militärische Gehalt beibehalten bis Ende des Entlassungsmonats, die Löhnung bis zum Schlusse des laufenden Monatsdrittels. Belegungsgeld und freie Fahrt werden nur bis zum Abgangstage gewährt. Reise- und Wandergeldabfinden, sowie die freie Fahrt sind von dem Arbeitgeber, zu dem der Mann entlassen wird, zu erstatten. Die Erfaltung dieser Kosten findet nur dann nicht statt, wenn es sich um lebenslängige Verdammte oder andere lebenslängliche Gewerbetreibende handelt. Diese letzte Anordnung ist zwecklos berechnet; dann muß über, wie oben erwähnt, auch sofort auseinander gehen, daß auch den Arbeitern diese Kosten nicht vom Sohne abgerechnet werden dürfen, sondern doch sie der Arbeitgeber, dem der Mann zugewiesen wurde, selbst zu belasten hat.

Politische Rundschau.

München, 20. Dezember.

Reichstagabgeordneter Fürst Radziwill aus russischer Gesellschaft entlassen. Fürst Radziwill, der früher der politischen Reichstagfraktion ist, nachdem er 28 Monate in russischer Gefangenschaft zugebracht hat, in Stockholm eingetroffen und nach Deutschland weitergereist. Er weilte bei Kriegsbeginn zu Besuch bei seinem Sohne, der russische Staatsangehöriger ist und wurde in Stockholm gefangen gelegt. Seine Freilassung erfolgte, nachdem Präsident Wilson sich dafür bei der russischen Regierung verdonkt hatte.

Der Königberger Oberbürgermeister Dr. Körte als Schüler der Kaiserakademie. In einer Versammlung des Ortsverbands der Fortschrittlichen Volkspartei in Königberg übte der Landtagsabgeordnete Wagner Kritik an der Politik der Oberschlesischen Gesellschaft von 1914, des unabdingbaren Ausstausches für einen deutschen und ähnlichen Organisationen. Er wunderte sich momentan gegen die Naumburgsche von Junius älter und kürzer gegen den Reichskongress. Der Königberger Oberbürgermeister Dr. Körte, der der Verkommenung beinhaltete, führte aus, nach ihrem Programm und ihrer Geschichte hätte die Fortschrittliche Volkspartei am 12. Dezember auf eine sofortige Errichtung des Freudenbades im Reichstag dringen müssen. Wenn die Neuerungen Wagners seitens der Zentralisten der Fortschrittlichen Volkspartei unverhindert blieben, von ihnen also absehn würden, dann sehe er sich genötigt, aus der Partei auszutreten. — Dr. Körte gehört zu den führenden der nach mobellosen Oberschlesischen Gesellschaft von 1914. Es erreite vor einiger Zeit Aufsehen, daß er die südlichen Konzessionen in dem Dienst dieser Gesellschaft stellte, indem er sie als Auskunftsstellen für Ausländer zu vertraulichen Verhandlungen dieser Gesellschaft möchte. Man darf gespannt sein, wie die Zentralisten der Fortschrittlichen Volkspartei sich zu dem Konflikt stellen werden.

Prof. v. Nagel Entlassungsfest. Der berühmte Strafrechts- und Völkerrechtsschreiber der Berliner Universität Prof. v. Nagel hat, wie wir Berliner hören, entnommen, um Entlassung aus seinem Lehramt nachzuhören. Über seinen Antrag soll aber bisher noch keine Entscheidung getroffen sein. Prof. v. Nagel war schon im vergangenen Sommersemester beurlaubt und ist auf seinen Wunsch auch in diesem Wintersemester von den Vorlesungen entbunden. Die Nachtrichtsschreiber Prof. v. Nagel haben, wie die B. G. am Montag dort, rein persönliche Gründe, da er schon vor Jahren die Abhöre geduldet, um den vollendeten 85. Lebensjahr vom Lehramt zurücktreten. Prof. v. Nagel ist am 2. März 1851 in Wien geboren. Er studierte in Wien, Göttingen und Heidelberg, habilitierte schon 1875 als Professor für Strafrecht in Gies, wirkte dann als ordentlicher Professor des Staatsrechts in Gießen, Marburg, Bonn und seit 1889 in Berlin. Als Huber einer der ersten wissenschaftlichen Maßnahmen heißt er seine besondere Bedeu-

tung unter den deutlichen Strafrechtsbrechen. Die von ihm vertretene Richtung sieht das Verbrechen als soziale Krankheitsercheinung aus. Er vertritt den Weltkreis Sieg 8.

Kriegsgefangenenbehandlung in Rußland und Deutschland. (Antisch.) Die russische Regierung beschwerte seit neuerer Zeit viele Haftende von Kriegsgefangenen aus Bau der Mos.-an-Gelenbahn auf dem Kolo-Gelenbahn. Die russischen Umstände, unter denen sie dort befindlichen Kriegsgefangenen zu leben hatten und deren Wirkung auf die Dauer erlagen, sind der Öffentlichkeit bekannt. Die deutsche Kriegsgefangenen lebten hofften und deren Wirkung auf die Dauer erlagen, sind der Öffentlichkeit bekannt. Die russische Regierung hat sich nachdem die erhobenen Proteste keine Besserung zu erzielen vermochte, angewandt, als Verzettelung 1000 russische Offiziere in ein Massenlager zu überführen und sie dort einer besonders strengen Behandlung zu unterziehen. Die russische Regierung amtierte hierauf mit der Wirkung, daß am 15. November 1000 russische Kriegsgefangenen deutscher Offiziere in Russland geblieben, sind der Öffentlichkeit bekannt. Die russische Regierung zu einer weiteren Verbesserung und Aussiedlung der von der russischen Regierung der Präsidenten des schwedischen und des dänischen Roten Kreuzes, des Prinzen Karl von Schweden und des Prinzen Waldemar von Dänemark, verfügt, eine Einigung herbeizuführen. Nach einer Mitteilung des Ministers wird vom 1. Januar a. St. sich ein Kriegsgefangener mehr in den Gedanken der Minerva-Bahn auf dem Kolo-Gelenbahn befinden. Gleichzeitig hat der Arzt den Besuch erneut lassen lassen, daß mit den Verhandlungsmaßnahmen gegenüber den russischen Offizieren auszuhören sei. Außerdem hat der deutsche Kaiser angeordnet, daß gleichzeitig die 1000 russischen Offiziere im Offiziersgefangenenlager zurückgebracht und sie in vollem Umfang wieder als Offiziere behandelt werden. Den Präsidenten des schwedischen und des dänischen Roten Kreuzes schreibt der vor dem Danziger Festtagen bestimmt.

Spanien.

Demonstrations-Generalstreik. Madrid: Der Generalstreik von 24 Stunden, der für ganze Spanien als Protest gegen die Lebensmittelsteuerung angekündigt war, hat am Montag stattgefunden. Die Fabriken, Läden und eine gewisse Anzahl von Bürgern blieben geschlossen. Die Zeitungen erschienen nicht. Die Börsen trocken umstürzende Siedlungsmaßnahmen. Die Gehalt eines Eisenbahnerstreiks scheint beendet zu sein. Der Barentreiber wird nicht unterbrochen. Ministerpräsident Romanones und Minister des Innern Almendros erklärten, daß der Streik nach ihrer Ansicht unberechtigt sei, da die Regierung für die Ernährung und Hygiene des Volkes alles getan habe.

Lokales.

Nürnberg, 20. Dezember.

Kind und Buch.

Bücher haben leider in den weitesten Kreisen des Volkes immer für einen Kursus gehalten, den sich zu erlauben sehr viele Arbeiterschäflein für eine unruhige Ausgabe gehalten haben. Oft wurde das Lehrbuchstück der Kinder mit Strafen und Schlägen unterdrückt und sehr viele Arbeiterschäflein haben heimlich tun müssen, was sie vor den Augen ihrer Eltern nicht tun durften. Und doch ist das Lehrbuchstück eines Kindes ein notwendiges Bedürfnis des erziehenden Geistes wie das Progenie ein wichtiges Erziehungsmitel für das noch schwächliche Kind ist, das wir nicht unterdrücken, sondern in die rechten Bahnen leiten möchten. Das Kind soll leben, denn es wird aus den Müttern ein Bild über die Dinge der Welt gewinnen und lernen, wie die Welt war und ist, wie sie sich geistlich und technisch entwickelt hat, wie die Menschen leben und die Zukunft sich entfalten kann. Aber weil das Buch dem Kind ein Werk vermittelnd soll, darf es nicht stottern leben und darf nicht unterschiedlos alles leben, was ihm in die Hände kommt.

Herrn leben die Kinder, auch die Arbeiterschäflein oft viel zu viel. Bücher verschlingen ist außerordentlich gefährlich und kostet immer viel mehr, als es nicht. Kinder sollen lernen, doch man ein Buch kaufen und eindringlich lesen, doch einen Bilder, die ihn erfreut haben, wie gute Freunde immer wieder ansehen muss, damit man mühelos mit ihnen vereint und mit ihnen selbst verbunden werden kann. Hier immer födernd und schreibend einzuarbeiten ist eine sehr wertvolle Aufgabe der Eltern und Erzieher.

Noch wichtiger als das Werk ist oder die Illustration der Bilder. Leider leben heute tausende Kinder falsche Gedanken, die nicht für sie geschrieben sind. Oft leben Mutter und Kind denselben Schindromen und beide nehmen Vorlesungen und Vorlesungen in sich auf, die für ihre geistige Entwicklung eine mörde Beute darstellen. Wie die Oberlausitz deutet die körperliche Gesundheit der Jugend zerstört, so zerstört eben das Leben der Schindromen in jeder Form den gesunden Sinn, die Empathie und die geistige Reinheit der Bevölkerung. Soviel hier ist vor allem die Gesellschaft die Schuldige, die ihre Pflicht bei der Förderung der seelischen Sachen ernst machte, wie bei dem Kampf gegen die Tropischen Seiden, die uns drohen, aber deshalb sind die Eltern und ist die Arbeiterschäflein auch jetzt zu tun, was möglich ist. Doch immer trogen Zouende Arbeiterschäflein die sozial erworbenen Kenntnisse in die Gesellschaft, wo man all die berüchtigten Bilder mit schrecklichen Unschädlichen erbält. Das dürfen Arbeiterschäflein, die es nicht nur mit der Erziehung ihrer Kinder ernst meinen, sondern ihnen auch die Möglichkeit geben wollen, einmal klarblicke und aufrechte Menschen zu werden, die zu erkennen vermögen, welche Wahrheit die Arbeiterschäflein in der Welt zu erfüllen hat, nicht dulden.

Die Arbeiterschäflein kann heute schon sehr leicht andere und ebenfalls billige Bilder für ihre Kinder erwerben, sie muss nur alle Arbeiterschäflein benutzen, die für gebraucht werden.

Den Arbeiterschäflein lei ons Herz gelernt, daß die beste Erholung und Ruhe, die in Wochentümern auch für die Kinder immer noch ein reiches Buch ist, das bleibenden Wert für die Entwicklung der Kinder hat.

KONK.
LINON

JOSSETTI
Cigaretten

**Begehrtes
Weihnachtsgeschenk!**

Die Vollkommenheit unserer Erzeugnisse stempeln Josetti Cigaretten zu Qualitäts-Marken ersten Ranges! /

Verloren
am Sonntag abend von der Unterstraße bis z. Münzinger Bahnhof eine Damenhandtasche mit Inhalt. Abzugeben gegen hohe Belohnung in der Expedition dieses Blattes. [5344]

Volksküchen
Mellumstraße, Münzenstraße,
Rauferitz., Friederikenstraße,
Grenzstraße, Wismarstraße.

**Königl. Preußliche
Klassenlotterie.**
Lothe
zu der am 9. Januar 1917 beginnenden Lotterie:
1/4 40 M.R. 20 M.R.
1/4 10 M.R. 5 M.R.
Schwitters
Höchstlicher
Botteler, Einnehmer
Württemberg, Wilhelmsstraße, 22
Städtisches Broteltei.
Wiesensee
Und dessen Vermittl.
O. E. Harms, Zigarettenfabrik, Oldenstr. 81

**Union- und G.R.-
Briketts**
eingetroffen, welche norm. Raut.
abgebe. [5326]

Wilh. Räthjen Nachf.
Wihlmannsborn
Kaiserstraße 24.

Wöbel! Sitz. Reichenfels,
Erlen, Bierfelden,
Gohlis, Wiedenbrück, Schwerin,
Rostock, Thale, Schüle, Berlin
und Süderbrück. Billig zu over.
Schade, Blätte, Grenzstr. 84.

Kriegs-Wohlfahrts-Spiele Parkhaus.

Donnerstag den 21. Dezember
Freitag den 22. Dezember
nachmittags 5 Uhr:

Goldhärfchen.

Ein Märchespiel in sechs Bildern
von Robert Helwig.

Spieldauer 1.50 M., Parkett 1.00 M., 1. Platz 0.50 M.

Steckplatz 25 g.

Verkauf in Niemeyers Zigarettengeschäft,
Ecke Göker- und Bismarckstr., und in der Buchhandlung von Lohse, Roosstr. [5293]

Atlas der Westfront, 5 Sonder-
farten der Westfront . . . Mf. 1.00
Sonderfarte von Numänen Mf. 0.40
Sonderfarte des Kampfgebietes
an der Somme . . . Mf. 0.40

Expedition des Nordb. Volksblattes.



Oldenbg. Gänse

gut gemöltet

Güte I: Blub 4.50 M.
Güte II: Blub 4.00 M.

Borbestellungen werden in unseren drei Ver-
kaufsstellen am Donnerstag
entgegengenommen. [5326]

Ausgabe der Güte am Freitag nachm.
Berlin-Wohlfahrts-Berein.

Adler

Theater [5328]
MAX WALDEN.
Operette.

Täglich 8.15 Uhr

Polenblut.

Sonntags, den 23. Dez.
nachm. 3.30 Uhr
Christkindchens
goldene Puppe.
Karten von Freitag
10 Uhr ab.

Bolfs-Theater.

Wie einschließlich
24. Dez. geschlossen.
1. u. 2. Weihnachtsfeiert.

2 Vorstellungen 2

nachm. 4 Uhr Wörther-
aufführung bei H. Preß.

Der Bootshausel

u. das Lachprinzipien
Im 3. Bild finden große
Exzerpten, ausgeführt
von 6 kleinen Matrosen
statt, außerdem gelungen
Kriegsmalerei zur
Vorführung.

Wendes 8 Uhr bei ge-
wohnlichen Preisen

Mein Leopold.

Wolfsblüd mit Gesang.
Der Vorort beg. heute.

Gesangverein „Arion“

Unlöslich eines Steuerfallen
findet am Donnerstag den
21. d. Mon. abends 9 Uhr
in der „Mora“ Oldenburger
eine außerordentl. Gefang-
nunde statt, wobei das Er-
scheinende sämtliche ottoman
Sänger erforderlich ist. [5342]

Der Vorort.

Die Zahlung

des am Montag den 25. und
Dienstag den 26. Dezember
1916 (Weihnachtsfeiert) fälligen
Konfangesch. erfolgt am
Sonntags, den 23. Dezember
1916 vormittags von 8 bis 1
Uhr. [5327]

Nachmittags findet keine
Zahlung statt.

Die Rosinenverwaltung.

Wilh. Götzte.

Zillig zu verkaufen

ein Kinderwagen.

Großenberndtstr. 14, 2. Et. I.

[5343]

Siebethsburger Heim

Siebethsburg, Oldenburger u. Oldenbütteler Str.

Halte mein Rosal nicht Altbüttener bestens empfohlen.

Eigentümlichkeit: Sachsenhäuser Neßelwein. Paul Dutke.

Dienstags u. Freitags Spielabend des Nürtr. Schachclubs.



Todes-Anzeige.

Heute morgen 1 Uhr entstieß nach
langem, mit Geduld ertragtem Leid mein
innig geliebter Mann, meines Sohnes treusor-
gender Vater, unser lieber Bruder, Schwager
und Onkel, der Schneidermeister

Friedrich Wilh. Kneten

im 44. Lebensjahr. Um stillte Teilnahme bitten

Frau Diederike Kneten
nebst Sohn und Verwandten.

Die Beerdigung findet am Freitag den
22. d. M., nachm. 2 Uhr, von der Leichen-
halle des Willebad-Hospitals aus statt. [5329]



(Statt besonderer Mitteilung.)

Gestern abend starb nach langem, schwe-
rem, mit Geduld ertragtem Leid meine
liebe Frau, unsere gute Mutter, Grossmutter,
Schwester und Tante

Tina Sophie geb. Bunk

im 62. Lebensjahr. Dies zeigen tief betrübt
an mit der Bitte um stillte Teilnahme

Rüstringen, den 20. Dezember 1916

J. D. Rudolph nobst Kindern
und Enkeln.

Die Beerdigung findet am Sonnabend den
23. Dez. nachm. 2 1/2 Uhr, v. Sterbehause,
Goethestrasse 1, nach Aldenburg statt. [5331]

Gesangverein Arion, Wilhelmshaven

Nachruf!

Am 19. d. M. starb nach längerer Krank-
heit unser langjähriges Mitglied, der

Schneidermeister

Herr Fr. Kneten

im 44. Lebensjahr.

Der Verein verlieret in ihm einen lieben,
treuen Sangesbruder und wird sein Andenken
von uns stets in Ehren gehalten werden.

Der Vorstand.

Die Beerdigung findet am Freitag den
22. d. M., nachm. 2 Uhr, vom Willebad-
Hospit. aus statt. Die Mitglieder, deren
Beteiligung Ehrenpflicht ist, versammeln
sich um 1/2 Uhr im Roland, Ecke Luisen-
und Roosstrasse. [5343]



Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, meinen lieben
Mann, unsern guten Vater, Sohn, Bruder und Schwager, den

Schmiedemeister Heinrich Hillers

im Alter von 50 Jahren am Sonntag den 17. d. M. von seinem
jahrzehnte mit Geduld ertragten Leid durch einen sanften
Tod zu erlösen.

Indem wir dies tiefbetrübt zur Anzeige bringen, bitten
wir um stillte Teilnahme.

Die trauernde Witwe Emma Hillers, geb. Rieniets
nebst Angehörigen.

Beerdigung am Freitag den 22. d. M., nachm. 3.15 Uhr
auf dem Friedhof in Aldenburg von der Friedhofshalle aus.

Varieté Metropol

Gastspiel der
Rheingold-Burlesken.
Direkt.: L. Reynaud.

Christrosen

Schauspiel in 2 Akten.
sowie der übrige her-
vorrang. Solotell, u. a.:
Safaner, Verwandlungs-
Tanzduo, Salsas Trü-
cken, Spitzentänzerin,
Sphide, Serpentin-
und Fischartänzerin,
elektrif. Lichtspiele, usw.
Neue Kinobilder u. a.
Dämon Weib, Drama
in 2 Akten.
Anf. Abends 7.30 Uhr.

Monopol

W. Quinting.

Täglich 5 Uhr:
Kaffeekonzert!

Theater Burg Hohenzollern

Erstklassiges
Kino- u. Varietétheater
Täglich
das mit
ungeheurem Beifall
aufgenommene Kino-
und Varieté-Programm

Auftreten nur
erster Künstler!!

u. s. i.

Wotpert u. Walker

die eleganten
Hand- u. Kopfkrekaten
in ihrem Überraschend.
Leistungen.

Im Kino-Tell
Teddys Geburtstags-
Geschenk.
Lustspiel in 3 Akten.

Heute Donnerstag
Rauchloser Abend

Nachruf!

Auf den Soldaten
den im Osten bei uns
treues Mitglied der

Musikrie

Hans Rutsch

Wir verlieren in ihm
einen lieben, aufrechten
Freund unseres Vereins.
Sein Andenken werden
wir ehren. [5325]

Rüstringen, 20. Dez. 1916

Bonbon-Club
Württemberg.

Die Besprechung im Haag und die
bürgerliche Presse.

Über eine Besprechung, die Schiedemann und ich mit Troelstra, van Sol und Huyssens am 7. Dezember im Haag hatten, hat der Vorwärter in seiner Nummer vom 12. Dezember Mitteilungen gemacht. Gegenüber anderslautenden Zeitungsmeldungen über diese Besprechung ist bereits in jener Note bemerkt worden, daß sie auf teilweise unrichtige Informationen beruhen. Dagegen hat die Nationalliberale Korrespondenz in ihrer Nummer vom 16. Dezember eine Note der Presse über diese Besprechung aufgeschrieben, die ihr ein Teil der bürgerlichen Presse nachdrückt, um allerlei Anfagen und Kommentare davon zu knüpfen. Ausführungen, die Schiedemann dazu am Sonntag in einer Vollversammlung in Köln machte, werden in der bürgerlichen Presse entstellt und übergehen. Deshalb sehe ich mich zu folgender Erklärung veranlaßt:

Die Besprechung im Haag war schon seit Monaten in Aussicht genommen. Auf unserer Bühne ist sie vor Wochen beschrieben worden. Sie sollte sich lediglich mit der Situation der sozialistischen Parteien in den kriegsführenden Ländern und den ewigen Zusammenschlüssen des Internationalen verbünden. Diese Fragen waren auch Hauptgegenstand unserer Besprechung. Unter anderem ist bei dieser Gelegenheit auch eine uns früher übermittelte Beschwerde über Zwangsabnahmen gegen Arbeiter im belgischen Belgien und die jetzige Sperrungsführung von Belgien nach Deutschland beprochen worden. Beide der früheren Beschwerden waren wir bei den zuständigen Stellen vorstellig geworden.

Über das Resultat der durchaus geführten Nachprüfung haben wir Mitteilung gemacht. Auch unsere Stellung zur Zwangsausführung der Belager haben wir dargelegt und zwar in dem gleichen Sinne, wie das bereits von anderen Beteiligten im Haag beschrieben und im Blatt des Reichstags angesprochen ist. Wir haben auch erklärt, daß wir uns ebenso weiter gegen diese Maßnahmen wenden werden. Unsere holländischen Freunde haben dabei aber auch auf die Verschleppung Loyalisten durch die Russen und das gleiche Verfahren der Franzosen im Elsass hingewiesen. Weiter haben wir ihre Aufmerksamkeit gelenkt auf die sächsisch-dänische Behandlung deutscher Kriegsgefangener in einheimischen Ländern, namentlich in Südsachsen.

Alle anderen Behauptungen über unsere Besprechung im Haag sind falsch. Unwahr ist insbesondere die Behauptung der Presse, manche Rechte noch vorheriger Verhandlungen mit dem Reichstag oder im Einverständnis mit der Regierung unternommen sei.

Berlin, den 18. Dezember 1916.

Fritz Ebert.

Gewerkschaftliche Maßnahmen zur Durchführung des Hilfsdienstgesetzes.

Das Gesetz über den vorläufigen Hilfsdienst steht in den §§ 7 und 9 Aushilfen vor, in denen Vertreter der Arbeiter und Angestellten Sitze und Stimme erhalten sollen. Den noch § 7 eingewichene Aushilfe hat die Ansage, die Hilfsdienstpflichtigen darin, wenn sie den öffentlichen Aufforderungen, hier zur Arbeit zu melden, nicht nachkommen durch schriftliche Aufforderung dazu zu veranlassen. Der noch § 9 eingewichene Aushilfe hat darüber zu entscheiden, ob dem Hilfsdienstpflichtigen, der seine Arbeitsstelle wechseln will, von dem Unternehmer die hierfür erforderlichen Belehrungen (Kriegsschein oder Abscheine) ausstellen ist. Er hat außerdem Streitfälle aus dem Arbeitserhältlichkeit, die nicht durch den Arbeitserhaltungsbefehl, der nach § 13 des Gesetzes eingewichene ist, ihre Erledigung finden, zu schlichten oder die Streitfälle durch einen Schiedsgericht zu entscheiden. Nach dem Gesetz soll in der Regel in jedem Bezirk einer Erfolgskommission, je ein Aushilfe errichtet werden. Diese Bestimmung des Gesetzes in vollem Umfang durchzuwählen, wird nicht immer möglich sein, da wir mehr als 1000 Erfolgskommissionen haben. Es darf einfache genügen, doch zunächst ein Aushilfe mit für den Bezirk eines Bezirkskommandos einzurichten. Mag sich später für irgend einen Bezirk eines Erfolgskommandos noch ein Aushilfe erfordern, so kann das dann nachgeholt werden.

Es macht sich deshalb zunächst notwendig, die Auskunftsvertreter und ihre Erfolgmänner für den Bezirk eines Bezirkskommandos zu ernennen.

Die beiden Auskunftsvertreter sollen ja zwei ständige Vertreter der Arbeiter vorhanden sein. In dem Aushilfe noch § 9 tritt außerdem noch ein unständiges Mitglied als Vertreter der Arbeiter hinzu, der jeweils aus dem Bereich zu bestimmen ist, aus welchem ein Streitfall zur Entscheidung vorliegt.

Die schon auf der Konferenz zusammengetretenen Gewerkschaften und Auskunftsverbände, namentlich die freien, die christlichen Gewerkschaften, die Kirch-Dänischen Gewerbevereine, die Polnische Berufskooperative, die Arbeitsgemeinschaft der Kaufmännischen Verbände, die Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht und die Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände sind daher über eingekommen, gemeinsame Vorstufensitzungen für die in den Auskünften zu ernennenden Personen zu veranlassen. Die Aufstellung dieser Listen soll in Konferenzen, die für jeden Bezirk eines Armeekorps eingeschlossen sind, erfolgen. Zu diesen Konferenzen sind

Vertreter der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen aus den Orten heranziehen, an denen ein Bezirkskommando seinen Sitz hat. Die Einberufung und Wahlung dieser Konferenzen erfolgt durch eine Vertrauensmännerkommission, zu der jede der beteiligten Organisationengruppen einen Vertreter stellt. Die Listen für die Belehrung der Aushilfe sollen dem Aushilfanten bis zum 23. Dezember eingebracht sein. Sie müssen, weil eine endgültige Besitzwidrigung über die Vorsitzende in einer Sitzung der Zentralstellen der beteiligten Organisationen erfolgen muß, bis zum 21. Dezember an Carl Vogler, Berlin SO. 16, Empfänger 15, eingekündigt werden. In diesen Konferenzen für den Bezirk eines Bezirkskommandos soll die Vertrauensmännerkommission vollständig vertreten sein. Jeder Vertreter in der Vertrauensmännerkommission hat die Einladungen zur Konferenz für seine Organisationsgruppe ergeben zu lassen.

Das Aushilfamt beschäftigt, beide nach §§ 7 und 9 des Gesetzes zu wählenden Aushilfen mit denselben Personen zu belegen. Die Gewerkschaften und Auskunftsverbände haben sich die Vorstellung des Aushilfamtes in Rücksicht auf den gegenwärtigen starken Mengen für die dienen Frieden gezeichnet angeschaut. Es würde deshalb in den Konferenzen, denen die Ernennung der Aushilfenglieder obsteht, für beide Aushilfen nur zwei ständige Mitglieder und zwei Erfolgmänner zu bestimmen sein. Bei der Ernennung der Vertreter und der Erfolgmänner ist weniger auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Beruf oder einer bestimmten Organisationsgruppe Rücksicht zu nehmen, sondern vielmehr darauf, daß die Stellen mit tüchtigen Kräften besetzt werden, da bei der Entscheidung über Angelegenheiten eines besonderen Berufes von dem Aushilfamt ein Vertreter des in Frage kommenden Berufes als einständiges Mitglied hinzugezogen wird, so daß damit eine fachkundige Vertretung gewährleistet ist. Mit den Angestelltenverbänden ist eine Verbindung darüber erholt, daß von ihnen nur Erfolgmänner getestet werden und zwar om Stützpunkt eines Korpskommandos oder an sonstigen für die Angelegenheit wichtigen Orten. Die Auskunftsmitglieder sind daher aus den gewerkschaftlichen Organisationen: den gewerkschaftlichen Zentralverbänden, den kirchlichen Gewerkschaften, den Kirch-Dänischen Gewerbevereinen und der Volkswohlfahrt-Berufssicherungsanstalt zu ernehmen. Ebenso auch die Erfolgmänner. Notwendig ist, daß die Auskunftsmitglieder in dem Bereich des jeweiligen Korpskommandobezirks wohnen, in dem der Aushilfamt seinen Sitz hat. In der Regel wird das der Ort des Bezirkskommandos, jedoch dies nicht unbedingt erforderlich sein. Es soll eventuell der Ort am Bereich eines Bezirkskommandos gewählt werden, der die größte wirtschaftliche Bedeutung hat. Die Ernennung der unständigen Mitglieder nach § 9 wird auf der Konferenz nicht erfolgen können, weil diese Stets aus den Benen entnommen werden sollen, in denen der Streit entschieden ist.

Auch über die Wahl der Arbeiterauskünfte werden die Konferenzen verhandeln müssen. Es soll verfügt werden, ebenso wie bei der Aufstellung der Vorstandskräfte für die Auskunftsvertreter, eine Verhandlung über die Belehrung der Wahl der Arbeiterauskünfte herbeizuführen.

Die Vertrauensmännerkommissionen sollen für die Dauer des Gesetzes fortfahren; sie sollen eine ständige Verbindung zwischen den Gewerkschaften und den Angestelltenverbänden unterhalten.

Die hier fixierten Richtlinien für die Wahlen an den Aushilfen sind gesetzlich der am Dienstag stattgefundenen Konferenz der Gewerkschaften in einer Konferenz besprochen worden. Auf dieser Konferenz wurden die Vertrauensmännerkommissionen von einer eingesetzt, und durch Sitzungen und den Vertrauensmännerkommissionen diese Richtlinien von den Zentralen der Gewerkschaftsverbände ausgegangen. Sie dürfen auch für die Öffentlichkeit und für die Arbeiter im allgemeinen Interesse haben.

Parteinaachrichten.

Die Wahlwahl in Köln. Durch eine impakte, von etwa 3500 Personen besuchte Versammlung im Reichshoftheim wurde am Sonntag vormittag die Wahlverhandlung in Köln-Stadt eröffnet. Unter stürmischen Beifall drangen Reichstagsabgeordnete Scheidemann und Reichstagsabgeordnete Ebert in den Saal. Ebert betonte, daß er erungenen Frieden ein wirtschaftlicher Kulturskampf um die Gleisverteilung der arbeitenden Volkes einsetzen werde; Scheidemann erklärte dann in langer Rede die "Menschenfrage des Friedens", die seit circa drei Monaten Friedensangebot ausgespielt worden sei. Er betontigte kein Wort, das diejenigen Narren seien, die das Glaubens seien, das Deutschland mit seinen Verbündeten die gesetzliche Koalition zu niederschlagen könne, doch es ihr den Frieden zu bestätigen vermag. Auch die Sozialdemokratie wolle Deutschlands Sieg, aber es sei schon ein gewaltiges Sieg, wenn sich Deutschland gegen die gewaltige Übermacht beweisen kann. Scheidemann rief dann gegen irrschlagende Zeichnungen, den Todes über Neuerungen, die er in jüngst in Holland über die Absehung belästigter Arbeiter sah. Er befürchtete sich zu den Friedensangeboten der Friedensvereinigung, sollen aber die Feinde das Friedensangebot des Friedensverbundes annehmen, so würde die Sozialdemokratie mit den anderen Volksgenossen bis zum letzten Mann stehen und kämpfen. Vor allem setzte jetzt auf den englischen und französischen Sozialisten eine ungedeute Verantwortung, die ihre Regierung zur Annahme von Friedensverhandlungen bewegen müßten, nördlich Deutschland vorgekommen. Mit stürmischen Beifall unterstrich die Verhandlung die Belehrung Scheidemanns, daß er in einem freundlichen Beihilf zu Frankreich die beste Garantie für den europäischen Frieden sehe. — Vor dem Volksatre, dem 5. Januar, finden noch einige größere Bühnenveranstaltungen statt. Die Nationalliberalen beschloßen, Bühnenleistung zu üben, falls das Zentrum entgegengesetztes bestreikt.

Aus dem Lande.

Grundsätze für die Gewährung von Rottstands-
krediten im Herzogtum Oldenburg.

Arbeitsbeschaffern (und in besonderen Fällen auch durch den ersten in Rot geratenen Rottagssteuerzahler) des feindlichen Mittelstandes (Handwerkern, Kleinern und des Arbeitersstandes sowie deren Familienangehörigen können zur Fortführung oder Wiedereröffnung ihrer gehörlichen Existenz, insbesondere zum Zwecke der Arbeitsaufnahme von Handwerksgezwa, Handlungen, Angestellten, Beiklo, Arbeitseigentum, Betriebsleistung usw. vom Ministerium aus dem Mitteln der Staatslichen Kreditanstalt Darlehen beihilft werden, deren Höhe in der Regel 3000 Mark nicht übersteigen soll und die zum jeweiligen Schätzzeitwert der Staatslichen Kreditanstalt zu verzahlen, währends bis zu 5 Monat nach Empfang abzutragen und beiderseits mit dreimonatiger Frist fällbar sind. Voraussetzung der Bewilligung ist, daß

1. es sich um Personen handelt, deren wirtschaftliche Existenz zu erhalten dem allgemeinen Interesse entspricht.
2. die Möglichkeit anderweitiger angemessener Finanzierung von Real- oder Personalkraft nicht vorliegt.
3. mit Wohlbefindlichkeit anzunehmen ist, daß die wirtschaftliche Existenz durch das Darlehen überdeckt und das Darlehen zurückgezahlt werden wird.
4. Gemeinden oder Gemeindeverbände die Bürgschaft insgesamt für die Hälfte des Darlehens übernehmen.

Die Bewilligung von Zinsabschlägen ist nicht ausgeschlossen. Berechnung der Bewilligung ist aber, daß Gemeinden oder Gemeindeverbände die Hälfte übernehmen.

Zum Zwecke der Erweiterung des Darlehns haben sich die Kreisstädteinstände an die örtlichen "Faktionsvereine" oder "Kreisstädtevereine" und "Kriegshinterbliebene" oder andere aus dem Großherzoglichen Amt (Stadtmagistraten) zu beauftragten Stellen zu wenden, denen Befehle für die Entgeltnahme und Bezahlung der Anträge zu geben werden.

Zwischenahn. Der Diebstahl eines geschlossenen Schweins wurde hier noch eben vereilt. Ein Einwohner hatte ein Schwein geschächtet und daselbst draußen an der Leiter zum Aufhängen hängen lassen, als er abends durch ein verdächtiges Geräusch veranlaßt, nachschauerte, er, wie mehrere Personen lächelten und stellte fest, daß das Schwein bereits von der Leiter abgeknitten war. Die Diebe waren also gerade im Begriff gewesen, das Tier fortzutragen.

Oldenburg. Erwacht wurde hier ein Barbierlehrling, der vor etwa 14 Tagen in Bremen bei seinem Meister die Lehre ließ, maddem er diesen zur Rachtzeit um einen Betrag von etwa 500 Mark bestohlen hatte. Der Auszubildende bat sich hier ebenfalls des Diebstahls und Betruges schuldig gemacht.

Aus aller Welt.

Eine Familiengeschichte hat sich in der Motivstraße in Berlin abgespielt. Dort wohnte seit mehreren Jahren die 72jährige Witwe Lautermold, die im Kellerwohnung des Hauses eine kleine Wohnung inne hatte. Bei ihr wohnten eine verheiratete 30jährige Tochter, deren Mann einverstanden ist, mit ihrem neunjährigen Kind und ihrem 28 Jahre alten Bruder. Die alte Frau war schon längere Zeit krank, sie hatte infolge eines Unterkalls eine Gehirnerkrankung erlitten, der sie gestern eben erloschen ist. Der Tod der Mutter ging ihren Kindern so sehr, daß sie beklagten, Selbstmord zu begehen. In dem Raum, in dem die Leiche der Mutter lag, kriechten sie zur Ausführung der Tot. Sie öffneten alle Schränke und legten sich dann zu Bett, um den Tod zu erwarten. Als man die Wohnung betrat, fand man ihre Schwester tot in ihrem Bett auf. Ein Arzt stellte fest, daß die Witwe eines natürlichen Todes gestorben war, während bei den übrigen drei Personen Vergiftung vorlag. Es wurden Wiederbelebungversuche unternommen, die leiderlich bei allen drei Personen von Erfolg waren.

(W. T. B.) Dampferunfall. Nach einer Meldung des britischen Journal aus Chebourg ist der englische Dampfer Ocean Prince bei dem Vorgebirge Badoque gescheitert, seine Mannschaft durch den Schleppdampfer Centaur gerettet. Zugunsten. (Amtlich) Auf dem Bahnhofe Chebourg ereignete sich am 18. d. M. gegen 6 Uhr abends ein größerer Eisenbahnunfall. In einer in einem Nebengleis liegenden Rangierabteilung entgleiste ein leerer Güterwagen, der in die Drahtleitung der Weichen und der Signale geriet. Dadurch wurde an einer Bahnsteigpforte auf „Halt“ gespannt und eine Weiche gelegt. Im selben Augenblick fuhr der von Uerdingen kommende Güterzug 8274 auf das Signal hin in ein falsches Gleis ein und ließ auf den auf diesem Gleis hafenden Güterzug 8311. Durch den heftigen Zusammenprall wurde ein Zugführer getötet, zwei Zugbedienstete schwer und mehrere leicht verletzt. Außerdem entstießen eine Anzahl Wagen und wurden beschädigt. Der Sachschaden ist verhältnismäßig gering. Eisenbahnbedienstete kamen für die Schadensreparatur nicht in Betracht. Der Güterzugbetrieb ist für einige Stunden gestört.

Todesurteil gegen einen Landsturmman. Das Kreisgericht verurteilte heute den 28 Jahre alten Landsturmman Kroft aus Schleiden, der am 4. November in Böddendorf, Kreis Schleiden, die Wirtsdame im Inneren eines Eindringlichkeitsdienstes zu 15 Jahren Zuchthaus und lebenslangem Strafmaß.



Bekanntmachung

(Nr. L. 111/11. 16. R. R. A.)

betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kalbsellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenellen, sowie von Leder daraus,

vom 20. Dezember 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Eruchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Beueren, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, jede Amtshandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915, vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 357, 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1019*) — und jede Zuwidderhandlung gegen die Meldepflicht und Pflicht zur Führung eines Lagerbüchens nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorortserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 64 und 684**) — bestraft wird auch dann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unverzüglicher Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) unterliegt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

- Bei dieser Bekanntmachung werden betroffen:
- alle Kalbselle (auch Fresselle);
 - alle Schaf- und Lammfelle;
 - alle Ziegenelle (auch Bock-, Heberlings-, Riß- und Stiefelle);
 - alle aus militärischen Schlachtungen stammenden sowie alle in den besetzten Gebieten und in den Clappern- und Operationsgebieten gewonnenen Felle der unter a, b und c genannten Arten jeden Gewichts mit Ausnahme der Felle derjenigen Tiere, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

Anmerkung: Auch Felle, die von gefallenen oder getöteten Tieren stammen, sind von der Bekanntmachung betroffen.

Zuländisches Gefälle

§ 2.

Beschlagnahme des inländischen Gefäßes.

Alle im § 1 unter a, b und c aufgeführten Felle aus dem Inlande — einschließlich der bereits eingearbeiteten — werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Verhinderung von Veräußerung an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verpflichtungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnung erlaubt werden. Den rechtsgerichtlichen Verpflichtungen stehen Verpflichtungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestaussetzung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung oder Lieferung inländischen Gefäßes, soweit es nicht aus militärischen Schlachtungen stammt, in folgenden Fällen erlaubt:

- von einem Schächer, der Mitglied einer Häuteverwertungs-Vereinigung oder ihr seit spätestens 1. Juli 1916 als Einleiferer vertraglich verpflichtet ist, an diese Häuteverwertungs-Vereinigung die gesuchten Felle innerhalb zweier Wochen, bei trocknen Fellen innerhalb acht Wochen nach dem Schlachten oder dem Tönen;

*) Mit Gesangsrecht bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

- Wer unterliegt einer beschlagnahmten Gegenstand bestechlich, beobachtigt oder geziert, verwendet, verkauft oder läßt, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt.
- Wer der Veräußerung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleghen zu behalten, zuwidert.
- Wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwidert.

**) Wer vorwiegend die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Form erfüllt, oder wissenschaftlich unsichere oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefangenstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unterschiedsbolle mit Gefangenstrafe bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerhäuser einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Form erfüllt oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unterschiedsbolle mit Gefangenstrafe bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerhäuser einzurichten oder zu führen unterläßt.

*) Schächer im Sinne dieser Bekanntmachung ist derjenige, in dessen Eigentum die Haut durch die Schlachtung oder das Tönen verblieben oder übergeht.

b) von einem Schächer, der nicht Mitglied einer Häuteverwertungs-Vereinigung ist oder ihr nicht seit spätestens 1. Juli 1916 als Einleiferer vertraglich verpflichtet ist, an einen Händler (Sammelner) bei gelagerten Fellen innerhalb vier Wochen die trocknen Fellen innerhalb acht Wochen nach der Schlachtung oder dem Tönen;

c) von einem Händler (Sammelner), der in dem betreffenden Monat über 1000 der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle angemessen hat, an einen zugelassenen Großhändler*, jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;

d) von einem Händler, der in dem betreffenden Monat höchstens 1000 der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle angemessen hat, an einen zugelassenen Großhändler oder einen anderen Händler (Sammelner), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;

e) von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen angehört, an diesen Verband; von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem Verband angehört, an einen zugelassenen Großhändler; in beiden Fällen jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;

f) von einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder von einem zugelassenen Großhändler an die Sammelstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünfundzwanzigsten Tage des Monats für das bis zum fünfundzwanzigsten Tage des vorangegangenen Monats gesammelte Gefälle;

g) von der Sammelstelle an die Verteilungsstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünften Tage des Monats für das bis zum fünfundzwanzigsten Tage des vorangegangenen Monats gesammelte Gefälle;

h) von der Verteilungsstelle (§ 5) an die Gerbereien.

Diese Veräußerungen oder Lieferungen sind nur erlaubt, wenn die Berufsschächer und alle Händler Bücher führen, aus denen folgendes ersichtlich ist:

beim Berufsschächer: Tag des Schlachtung oder des Tönnens, Empfänger, Tag der Ablieferung, Anzahl und Art der Felle;

bei den weiteren Lieferungsstellen bis zum Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder zum zugelassenen Großhändler einschließlich: Lieferer und Empfänger, Tag der Einlieferung und der Weiterlieferung, Anzahl und Art der Felle; die Schlachtart, sofern sie von der im § 6 Ziffer 1 b angegebenen abweicht; ferner die Mängel und bei gelagerten Fellen die Nummern.

Jede andere Art der Veräußerung oder Lieferung von beschlagnahmten Fellen ist verboten, insbesondere der Ankauf (zur Fingerung) durch die Gerbereien von einer anderen Stelle als der Verteilungsstelle.

§ 5.

Sammelstelle und Verteilungsstelle.

Sammelstelle für beschlagnahmte Häute und Felle ist die Deutsche Rohhaut-Aktiengesellschaft in Berlin W 8, Behrenstraße 28.

Verteilungsstelle ist die Kriegsleder-Aktiengesellschaft in Berlin W 9, Budapester Straße 11/12.

§ 6.

Behandlung der Felle bis zur Ablieferung an den Gerber.

Die Erlaubnis zur Verarbeitung über die beschlagnahmten Felle ist ferner davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beachtet werden oder worden sind:

a) Die von der Beschlagnahme betroffenen Felle sind beim Abziehen sorgfältig zu behandeln.

b) Ställe müssen fleischfrei, ohne Kopf (die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten), ohne Schweißdrüsen und kurzflüsig abgeschlachtet werden. Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle müssen fleischfrei, mit Kopf, ohne Horn, ohne Knochen, ohne Beine, mit Schwefel abgeschlachtet werden.

Kalbselle, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle abweichender Schlachtart dürfen noch drei Monate nach Instrukturen der Bekanntmachung der Innenhaltung des im § 4 vorgeordneten Lieferungsweges und der in demselben Paragraphen vorgeordneten Fristen verarbeitet und abgeliefert werden.

* Für die von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle werden von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums besondere Großhändler bei der Sammelstelle (§ 5) zugelassen.

c) Die von Mitgliedern oder Einlieferern einer Häuteverwertungs-Vereinigung abgeschlachteten Kalbselle, Schaf- und Lammfelle sind nach Entfernung etwa noch anhaftender Fleisch- und Fettreste und nach dem Entfernen (vor dem Salzen) zu trocken und nach dem Entfernen (vor dem Salzen) zu trocken. Die Gewichtsabstimmung hat nach Möglichkeit durch einen vereidigten Wiegemeister in Gewichten von je 0,1 kg zu erfolgen. Das durch Wiegen ermittelte Gewicht ist bei diesen Fellen in unveränderlicher Schrift (z. B. auf einer an dem Fell an befindenden Blech oder Holzmarke, durch Stempelprägung oder gelegneten Tintenstrich) zu vermerken. Gleichzeitig ist das Gewicht etwa anfangs enden Dünnes schriftmäßig zu schreiben. Diese Felle sind zugleich nach dem Salzen, spätestens aber innerhalb 24 Stunden nach dem Salzen vom Verwahrer sorgfältig zu salzen.

d) Kalb-, Schaf- und Lammfelle, die nicht von Mitgliedern oder Einlieferern einer Häuteverwertungs-Vereinigung abgeschlachtet sind, müssen, falls sie nicht innerhalb 24 Stunden nach dem Abziehen gelagert werden können, unverzüglich getrocknet werden.

Ziegenfelle sind in jedem Falle zu trocken. Die zu trocknenden Felle sind unverzüglich nach dem Abziehen mit der Fleischseite nach außen möglichst in Zugluft und jedenfalls vor Nässe gleichzeitig so aufzuhängen, daß alle Stellen des Felles gut trocken können.

e) Jeder Verwahrer hat die Felle pfleglich zu behandeln und sie nach Art und Qualität gut zu halten.

2. a) Jeder Händler (Sammelner) hat bei Lieferung an einen zugelassenen Großhändler bis zum fünfzehnten Tage jedes Monats eine Liste für das von ihm im vorhergehenden Monat gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an den zugelassenen Großhändler einzureichen, an den er seine Ware liefern will.

b) Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das im vorhergehenden Monat von ihr gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an diesen Verband einzureichen.

c) Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das von ihr im vorhergehenden Monat gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an einen zugelassenen Großhändler einzureichen.

d) Die Verbände von Häuteverwertungs-Vereinigungen und die zugelassenen Großhändler haben bis zum fünfundzwanzigsten Tage eines jeden Monats die Listen für das als einfachlich des fünfzehnten Tages des vorangegangenen Monats gemeldet erhaltenen Gefälle nebst einer Rechnung darüber in der von der Sammelstelle mit Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums vorgeschriebenen Form an die Sammelstelle einzureichen.

§ 7.

Meldepflicht.

Wer nach Maßgabe der §§ 4 und 6 von der Veräußerungsverbotssatz keinen Gebrauch gemacht hat, hat über die in seinem Verkauf befindlichen Felle der Webstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederoberstoffe, Berlin W 9, Kubanstraße 11/12, Meldung zu erstatten. Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen Vorbrüden zu erfolgen, welche ordnungsgemäß auszufüllen sind.

Die Vorbrüde sind bei der Webstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederoberstoffe anzufordern. Die Meldungen sind bis zum fünfundzwanzigsten Tage eines jeden Monats für den vergangenen Monat zu erläutern.

§ 8.

Gefälle aus militärischen Schlachtungen, den Operations-, Clappern- oder besetzten feindlichen Gebieten.

a) Die aus militärischen Schlachtungen (auch des Inlandes), sowie die aus den besetzten feindlichen Gebieten stammenden Felle der in § 1 angegebenen Arten jeden Gewichts — mit Ausnahme der im Eigentum der Kaiserlichen Marine befindlichen Felle — sind beschlagnahmt (einschließlich des bereits in Umlauf genommenen Felle).

Die Ableitung und Verwendung des von dem Abzug a dieses Paragraphen betroffenen Gefäßes ist durch besondere Vorschriften geregelt; gestattet ist kein Bezug nur von der Verteilungsstelle.



Bekanntmachung des Gesäßes beim Herber.

§ 9.

Bekanntmachung der Felle nach Ablieferung an den Herber.

Trotz der Beschlagnahme bleibt die Verarbeitung der von den §§ 2 und 8 dieser Bekanntmachung betroffenen Felle zu Leder, sowie die Versorgung über die hergestellten Erzeugnisse gestattet, sofern die folgenden Vorschriften beobachtet werden oder worden sind:

- Die Verarbeitung der zugeleiteten beschlagnahmten Felle muss im eigenen Betriebe erfolgen.
- Aus Kalbsellen dürfen mangels besonderer Ermächtigung, die bei der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederröhrstoffe beantragt werden kann, nur die unter Nr. 13, 14, 15 und 20 im § 3 der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/7. 16. R. R. A. aufgeführten Lederarten hergestellt werden.
- Aus Lammellen, die grün oder salzfrei 0,70 und mehr Kilogramm (trocken oder trocken gefroren 0,4 und mehr Kilogramm) wiegen, ferner aus Ziegen-, Bod., Hedselings-, Alz- und Zickellen, die trocken oder trocken gefroren 0,80 und mehr Kilogramm wiegen und aus allen Schaffellen dürfen mangels besonderer Ermächtigung durch die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederröhrstoffe nur die unter Nr. 51 und 54 im § 3 der Bekanntmachung Nr. Ch. II 888/7. 16. R. R. A. aufgeführten Lederarten hergestellt werden.
- Die Ablieferung des nach Buchstaben a, b und c dieses Paragraphen aus den beschlagnahmten Fellen, Bildern oder Spalten hergestellten Leders ist in folgenden Fällen erlaubt:
 - von einer Gerberei an die für sie zuständige Gerberevereinigung für Heeres- oder Marinebedarf;
 - von einer Gerberei- oder Gerberevereinigung aus unmittelbarer Befestigung einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung an diese Beschaffungsstelle;
 - von einer Gerberei oder Gerberevereinigung entweder unmittelbar oder über eine Richterlei gegen einen von einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung beschleunigten „Ausweis für beauftragte Lieferer“ an diesen beauftragten Lieferer;
- auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder- und Lederröhrstoffe ausgestellten Freigabescheines.

- Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederröhrstoffe, Berlin W 9, Budapester Straße 11/12, bei welcher auch die Börde zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:

Bekanntmachung. Fleischpreise.

Die Fleischabreihore werden hiermit festgesetzt auf: Mit. 210 für ein Pfund Rindfleisch mit Brühe, Mit. 230 für ein Pfund Rindfleisch ohne Brühe.

Die Rindfleischsorten werden wie folgt festgesetzt: Rindfleisch (Brüthaar) ein Pfund Mit. 180, Rind, Rücken . . . ein Pfund Mit. 200.

Diese Preise treten sofort in Kraft.
Münster, den 18. Dezember 1916.

Stadtmaistrat.
Dr. Buelen.

Bekanntmachung.

Gemäß § 8 der von uns erlassenen Milchverbrauchsordnung vom 15. 10. 1916 wird folgendes bestimmt:

- Es erhalten Vollmilch:
- Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr, soweit sie nicht gestillt werden, täglich 1 Liter;
 - stillende Mütter täglich 1 Liter;
 - Kinder im dritten und vierten Lebensjahr täglich einen halben Liter;
 - schwangere Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung täglich einen halben Liter;
 - Kinder im fünften und sechsten Lebensjahr täglich ein Viertel Liter;
 - Mütter bis zu einem Liter täglich.
- Münster, den 19. Dezember 1916.

Kriegsversorgungsamt.

Das Kriegsversorgungsamt macht darauf aufmerksam, dass die

Markthalle auf dem Bauter Marktplatz auch am Donnerstag und Freitag dieser Woche geschlossen ist.

Münster, den 20. Dezember 1916.
Kriegsversorgungsamt.

1. das Leder, dessen Freigabe beantragt wird, muss fertig gegerbt sein;

- die Auftragsteller haben nach Einreichung des Freigabeantrages das in diesem aufgeführte Leder so lange zur Verfügung der Meldestelle zu halten, bis sie in den Besitz des Freigabescheiners gelangt sind; sie dürfen es auch an amtliche Beschaffungsstellen oder auf Grund von Ausweisen für beauftragte Lieferer nicht ohne Zustimmung der Meldestellen veräußern;

- freigegebenes Leder, das nicht innerhalb zweier Monate (gerechnet von dem Datum des Freigabescheines) zur Verwendung für Privatzwecke oder den mittelbaren Bedarf der Kriegsindustrie verhürt und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme wieder verfallen, ebenso dasselbe freigegebenes Leder, das ohne Zustimmung der Meldestelle in Leder anderer Art umgewandelt wird;

- freigegebenes Leder darf ohne Zustimmung der Meldestelle weder an amtliche Beschaffungsstellen des Heeres- oder Marineverwaltung, noch an beauftragte Lieferer, die selbst zur Verwendung für Auslieferungen verhürt werden. Die Gerberereien, Gerbereivereinigungen und Zuchterien haben beim Verkauf freigegebenen Leders ihre Abnehmer auf diese Vorschrift hinzuweisen.

- Voraussetzung für alle nach Buchstaben d und e dieses Paragraphen erlaubte Veräußerungen ist, dass die in der Bekanntmachung Nr. Ch. II 888/7. 16. R. R. A. festgelegten oder bei Erteilung der Herstellerautorisation oder des Auftrags der amtlichen Beschaffungsstellen vorgeschriebenen Preise nicht überschritten werden.

Diese Bedingung gilt nicht für erlaubte Veräußerungen freigegebenen Leders nach dem Auslande innerhalb der Geltungsdauer der Ausfuhrbewilligung.

- Die verarbeitenden Firmen haben alle von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederröhrstoffe oder auf deren Anweisung von der Kriegsleiter-Unternehmensstelle oder der Geschäftsstelle des Überwachungsausschusses der Lederindustrie geforderten Angaben unverzüglich zu erfüllen, soweit sie mit den erlassenen Anordnungen zusammenhängen.

§ 10.

Meldepflicht.

Diejenigen in den Besitz eines Gerbers gelangten Felle, welche von den §§ 2 und 8 dieser Bekanntmachung betroffen werden, unterliegen, sofern ihre Einarbeitung nicht innerhalb eines Monats nach den Bestimmungen des § 9 erfolgt ist, einer Meldepflicht. Die Meldepflichten sind innerhalb einer Woche nach Ablauf der für die Einarbeitung bestimmten Frist, von einem Monat an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederröhrstoffe in Berlin W 9, Budapester Straße 11/12, auf den dort erhältlichen Bördern zu erstatzen.

Bekanntmachung.

betreffend Handel mit Sämereien.

Durch Bundesverordnung vom 15. November 1916 ist bestimmt, dass der Handel mit Aleo, Gras, Butterbüchsen und Butterdauerlämmen nur solchen Personen gestattet ist, denen eine besondere Erlaubnis zum Betreiben dieses Handels erteilt ist. Eine Erlaubnis bedürfen nicht:

- Personen, die ausschließlich Sämereien verkaufen die in der eigenen Wohnung gekeimt sind;
- Handelsbetriebe, welche die Beziehung und Verarbeitung von Sämereien üben;
- Handels- oder Kleinhandelsbetriebe, die Sämereien ausschließlich im Kleinstverkauf in Mengen bis zu 50 Kilogramm an Verbraucher üben.

Personen, die dadurch die Erlaubnis zum Handel mit Sämereien bedürfen, werden auf Antrag des Antrags auf Erlaubniserteilung sofort beim Unterkreisamt eingetragen.

Münster, den 15. Dezember 1916.

Großherzoglich Oldenburgisches Amt Münster.

Hillmer.

Bekanntmachung.

Bestimmungen über Lieferungen oder Umlieferungen die vom 15. Januar 1917 eintragen.

Münster, 15. Dez. 1916.
Groß. Oldenburgisches Amt Münster.

Hillmer.

Bekanntmachung.

Ein Beschluss des Magistrats vom 15. Dezember 1916, bestreift die Übernahmeverordnung für den Winterstrom, beim Münsteramt auf die Stadt Münster, liegt in der Zeit vom 21. Dezember bis einschließlich 2. Januar 1917 im Rathaus, Friedensstraße, im Zimmer 7, öffentlich aus.

Münster, 20. Dez. 1916.

Stadtmaistrat.

Dr. Lüthen.

Zu verkaufen:

Scharfer Wachhund

(Rohschwein)
Betriebsamt Münster
Oligostrasse 8.

Zum Januar 1917

kennen sich noch Kunden

auf rote und weiße Wöl-

dwären in meine Nähe

eintragen

lassen.

Reinh. Gustk

5332 Adolfsstraße 27.

Strickgarn

schwarz u. grau per Pfund

8.75 ab Karlsruhe. Probe-

bündel von 3 Pfund und 6

Pfund gegen Nachnahme.

S. Strauss, Karlsruhe I. 8.

5364 Georg Friedrichs.

Carbid

in allen Adressen erreichbar.

Fritz Drost

Münster, Weststraße 70.

5107 Sachstraße 2.

Ausländisches Gesäße

§ 11.

Ausländisches Gesäße.

Für alle im § 1 unter a, b und c bezeichneten Fälle die aus dem Ausland eingeführt sind, gelten, soweit sie nicht besonders beschlagnahmert oder von der Befestigungsstelle bezo gen sind, nur folgende besonderen Anordnungen:

1) Meldepflicht.

Die eingeführten Felle unterliegen einer Meldepflicht an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederröhrstoffe, Berlin W 9, Budapester Straße 11/12, von der Börde zu den Meldungen anfordern sind.

Zur Meldung verpflichtet ist jeder Herber innerhalb einer Woche nach Eingang von ausländischen Fellen bei ihm oder seinem Lagerhalter. Andere handel- oder gewerbe-übende Personen, Gesellschaften oder landwirtschaftliche Betriebe, Kom munen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die ausländische Felle im Eigentum oder Gewahrsam haben, sind nur meldepflichtig, sofern der Vorrat mindestens 500 Felle beträgt und diese einen Monat im Lande gelagert haben, ohne einer Gerbere zugänglich zu sein. Die Meldung hat innerhalb einer Woche nach Ablauf der Monatsfrist zu geschehen.

2) Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige von ausländischen Fellen hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Meldung in dem Vorrat der meldepflichtigen Felle und ihre Verwendung ersichtlich sein muss.

3) Behandlung des Gesäßes.

Jeder Verwahrer ausländischen Gesäßes, welcher den Vorrat nicht visuell behandelt und übersichtlich lagert, hat die sofortige Entgelung zu gewährten. Die belegten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieses Paragraphen.

§ 12.

Ausnahmen.

Die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederröhrstoffe kann Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung gestatten. Anträge sind an diese Stelle Berlin W 9, Budapester Straße 11/12, zu richten. Die Entscheidung muss höchststens erfolgen.

§ 13.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. Dezember 1916 in Kraft. Gleichzeitig erlöschen die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. Ch. II 111/7. 16. R. R. A. insoweit, als sie sich auf Ansätze (auch Fressstellen) beziehen; im übrigen bleiben sie in Kraft.

Wilhelmshaven, den 20. Dezember 1916.

Der Festungskommandant.

Zigarren-Verlaufsräume

in meinem Neubau am Werftgebäude zu verpachten.
5349

Gilbert, Bismarckstr. 47.

Kutscher

gefucht.
Geswerke Wilhelmshaven-Münster.

Maurer u. Arbeiter

5336 gefucht.
Küster, Baugeschäft
Roentgenstraße 194.

Lauferbursche

sofort gekauft.
Artilleriedepot
Wilhelmshaven

5343 Offizientenstr. 17.

Kartoffel-Ausuchen

verlangt
Brauen zum

Kartoffel-

Ausuchen

5341 Offizientenstr. 17.

Gebr. auf sofort

mehrere Weißfrauen

oder Weißmädchen.

Feuerwillkür Neuhaus,

5342 Sachstraße 2

Oldenburgischer Landtag.

(Fortsetzung der Besprechung der Nachmittagssitzung vom 18. Dez.)

Abg. Tappenberg begrüßt die Lösung des Ministeriums für den Niederrhein. Ein Fortschreiten im Schulwesen ist notwendig, herlich wird dies gewollt. Opfer lassen und givieren, sich von alten Nebenbelangen frei zu machen. Die Frage der Einheitsschule und Vorstufe sind noch nicht gefällt. Es kommt zunächst darauf an, den Übergang zur höheren Schule nach vierjähriger Dauer zu erleichtern. Die Vorstufen schon jetzt aufzuhören ist ja nicht mehr jetzt ihre Aufgabe.

Abg. Schmitz: Jetzt stellt sie auf, wie die Volksschule allgemein geplant ist, nicht nur Begeben den Klassen zu ermöglichen.

Abg. Tuchen: Stellhorn: Der Minister hat hier zum grundsätzlichen Anhänger aller Befreiungen bekannt, den Auftrag zu erfüllen. Über die Wege dazu besteht noch mögliche Klarheit. Der Weg dazu, wenn den Volksschulen die Mittelschulen zu fördern, oder die Mittelschulen in Verbindung mit Volksschulen eingehend auszubauen. Das Schulgebäude ist der leichten Entwicklung nicht förderlich, weil in der Regel für Mittelschulen ein Schulgebäude erhoben werden muss. Redensart bestätigt, einen Antrag auf Änderung dieser Bestimmung zu stellen und hofft auf die Zustimmung der Regierung. Dadurch würde sich eine Art Einheitsschule gehalten lassen.

Abg. Dräger: Einheitsschule, was ist das? Ein Schlossmuseum? Wer steht darunter alle Schüler ohne Rücksicht der logischen Stellung und der Konfession in einer Schule unterzubringen? Dann sei er entschiedener Gegner dieser Befreiung. Er erwähnt eine Sonderfrage der Lehrer, die nicht nur die Kinder des Proletariats unterrichten wollen, sondern alle Schüler. Für das Ziel „freie Wahl dem Vogel“ sei auch er zu haben. Er geht aber noch einen Schritt weiter: es müsse auch heißen freie Wahl für alle, ohne konfessionelle Ähnlichkeit und Auslesefähigkeit der Elternwirtschaft.

Minister Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen! Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten. Die Frage soll höchstens damit in welcher Weise Volksschule und Mittelschule untereinander verbunden werden kann. Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen. Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen. Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip. (Stimme)

Abg. Tuchen: Heering bemängelt die Befürde, wie Leistungseinschränkungen in Neuenburg und erklärt die Geschäftsführer nicht erreichbar und unselbstverstandlich.

Ein Antrag, der in der Frage Aenderung schaffen soll, wird angenommen.

Abg. Dräger beschwert sich, dass der Ausschuss den Bau des katholischen Oberstufenzirkus in Lübeck zu streichen beantragt hat, wenn auch nur vorläufig und schlägt die leichten Gebäudefähigkeiten als ungünstig.

Abg. Tuchen: Heering: Der Bau würde nicht die Genehmigung des Generalkommandos finden, da er nicht so aufwändig scheint. Vertreter des Siedens hätten doch selbst daraus aufgewogen gemacht, dass er nicht nötig ist, wie jetzt hingestellt wird, finden doch mehrere Stunden wesentliche Erhöhungen des Oberstufenzirkus.

Abg. Dräger erklärt, dass häufig mit Nebenverträgen gearbeitet werden müsste.

Abg. Bertram v. Hindt: Wenn der Ausschuss die Verhältnisse näher geprüft hätte, würde er sicher zugestimmt haben, da die Befürde unbedeutend sind.

Abg. Gantelmann meint, jetzt scheine es, als ob man im Süden des Bundes Güter sucht für die Auseinandersetzung. Aufällig

ist doch, dass niemand im Süden etwas von der Notwendigkeit des Baues gehört hat, selbst wo Bedingung nicht, der dort wohnt.

Abg. Herding erklärt den Bau für notwendig; er habe darin viele Jahre gearbeitet und spreche aus Erfahrung. Dass er von dem geplanten Bau nichts gewusst, ist wohl außergewöhnlich, aber doch kein Grund für die Ablehnung.

In der Abstimmung werden die geforderten Summen als 1. Karte für den Bau des Amtsgerichtes Bederkeide und den Bau des Gebäudes des katholischen Oberstufenzirkus in Lübeck gestrichen. Ebenso werden die weiteren Anträge des Ausschusses zum Voranschlag angenommen.

Die vermissenen und unvorhergesehenen Ausgaben sind um 60.000 Mark erhöht. Diese geben auch die Ausgaben für Erhöhung der Verpflegung für Altenkinder und Witwen. Eine Gesetzesänderung in eine Erhöhung der Witwenpensionen nicht möglich, weshalb hier die Beträge eingetragen sind. Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Für Kreiswohlfahrtstilgung sind nach Mitteilung des Regierungsbüroamts ausgegeben:

	1915	1916
201.	201.	201.
Wiel. und Binsbeihufen	68 685,73	138 692,22
für die aus Wangeroog Ausgewiesene	14 229,00	6 918,72
für sonstigen Unterstützungen	2 809,55	46 600,02
Textilindustrie		0 063,29
	Bau. M. 80 782,07	201 201,15

Bei der Frage der Ausgaben für Rettungsarbeiten auf der Insel Wangeroog erklärt Minister Scheer, dass der Ausschuss 200 Mark vor, der Kosten tragen sollte, was jetzt erst bekannt geworden sei. Es sei eben bedeckt, dass Staats mit 75 Prozent zu beladen. Der Verband, der den Verhältnissen am nächsten stände, müsste die Notwendigkeit der Ausgaben im eingehenden prüfen.

Abg. Ommer sagt, dass der Streit sich um das letzte Viertel der Kosten drehe. Siegt die Forderung, so ist 25 Prozent zu tragen.

Abg. Tuchen: Rodekoven spricht für eine höhere Vergütung der Mutterfehle mit Buttermitteln für die Flecke, damit der Zulauf anholbar ist.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Die Regierung erhofft eine befriedigende Lösung nach dem Prinzip.

Abg. Müller: Das Ziel bleibt bestehen, freie Wahl den Tüchtigen!

Der Weg freilich den Tüchtigen den Aufstieg zu ermöglichen, begrenzt momentan Schwerpunkten.

Die Kenntnis der zweiten Spende ist Voraussetzung für die höhere Bildung, wie aber da ohne fremde Spende in der Volksschule den Weg zur höheren Schule finden. Die Einheitsschule ist noch ein Schablonbild, über den Grundsatz Abg. Dräger, dass die Einheitsschule nur erreicht wird, wenn heute an der Volksschule die Lehrer nur Proletarierländer unterrichten, möchte er sich nicht zu sagen machen.

Es ist sofortverständlich, dass wir alle Wege beschreiten, die zum Ziel führen, das aber spätestens auch eine Geldfrage ist. Vielleicht liegt es das Ziel durch weitreichende Stipendien erreichen.

Der Auszugsbericht lehnt den Antrag ab und erachtet die Regierung, dem Vorschlag holdungsgleich den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlags zur Kriegsteuer vorzulegen.

Minister Scheer, der behauptet, daß der Gesetzentwurf vom Auszug abgelehnt werden ist, teilt mit, daß die Staatsregierung auch wie der Auszug auf dem Standpunkt steht, daß die Abgaben der Gemeinden für die Mindestleistungen nur als Vorläufe zugunsten des Reiches angesehen seien und daß sie bestrebt sei, die volle Wiedererstattung nachzugeben durch das Recht zu erlangen.

Die Befragung ergab die volle Uebereinstimmung mit der Ansicht des Auschusses und wurden dessen Anträge einstimmig angenommen.

8. Es folgen die Nachreihungen über den Abschluß der Eisenbahnbewirtschaftungsverein für 1915 und der Vorschlag für 1917, sowie die Petition des Bureaukommittes über Neuordnung von Staatsdienststellen.

Der Vorschlag für 1917 sieht in Einnahme und Ausgabe 26 200 000 Mark vor.

Abg. Wessels als Berichterstatter hebt hervor, daß unter Eisenbahndiensten in geordneten Verhältnissen sich befindet, denen, die in dieser Kriegszeit als Eisenbahner den schweren Dienst im Interesse des Vaterlandes wahrnehmen, gebührt der Rang des Hauses. (Bevor) Das Brancis-Vorjahr ist das 30. Am 15. Juni vor 50 Jahren ist die Straße Bremen—Odenburg eröffnet. Unter Bahnwesen hat seitdem eine reelle entzündliche Entwicklung genommen. Heute Eisenbahn- und Eisenbahndienstleitung aus weiterhin sich zum Segen des Landes gestaltet.

Abg. Schmidt-Delmenhorst gibt ein eingehendes Exposé über die finanziellen der Eisenbahn, die er durchaus nicht so roh ansieht, als dies vielfach geschieht. Die jetzt so oft als Erfolgsfälle angegebenen Erfolge in den Nachverhandlungen sind eigentlich nicht Erfolgsfälle, sondern Erfolge, die man aus bestimmten Gründen nicht ausgespielen kann. Die gewünschten Erfolge werden fälschlich auf längere Ablösung des Reiches als Bedingung erwartet. Die Übersicht der Eisenbahn sollten mehr als bisher zu Lohnentwicklungen bemüht werden, sowohl zum Vergleichsbau. Der Grundbau, freie Rohn der Tüchtigen, scheint nicht immer bei der Eisenbahn belohnt zu werden, denn es werden zu den Bureauresidenten nur Befolgschalter herangezogen, Befolgschalter können nur auf Umwegen Anstellung finden. Heute steht sodann folgenden Antrag ein, mit der Begründung, daß ein Lohnsatz unter dem ortsüblichen Tagelohn überhaupt nicht mehr zum Leben ausreichend sei. Der Antrag lautet:

„Der Vorschlag möge beschließen: Die Staatsregierung wird erachtet, daß bei der Großherzoglichen Eisenbahnbewirtschaftung Arbeiter und Bürobedienstetein einem Lohn zu zahlen, der ausgängig sämtlichen Sonderlagen in mindestens in dem in dem nächsten Jahr mit über 4000 Einwohnern ortsüblichen Tagelohn gleichgestellt und nötigenfalls die Mittel ge. Vor. 65, 66, 67 und 94 einzustellen.“

Abg. Schmidt-Delmenhorst bringt einen Unfall zur Sprache, der sich in Delmenhorst bei dem Bahnhöverbauung der Kleinbahngesellschaft an der Bahnstrecke im Oktober d. J. ereignet hat, wobei eine Person tot, eine verletzt ist. Es ist gefährlich, Straßenverträge ohne Schranken zu schaffen. Sicherlich mußte man den Brünn zu wenns das Kind hineingefallen. Hier ist aber noch nichts geschehen, trotzdem es sich um eine heftige Verkehrsstraße handelt.

Minister Gräpel erläutert, obwohl die Angelegenheit doch der Staatsregierung, dürfe er wohl sagen, daß der Fall im Auge behalten wird.

Abg. Tanzen-Hoering: Obwohl die Bedeutung des Antrages sich in seiner finanziellen Wirkung nicht übersehen lasse, ist der Antrag sehr sympathisch. Unter dem ortsüblichen Tagelohn sollte nirgends geschafft werden, da das zu niedrige Lohnjahr ist.

Minister Gräpel: Man müsse unterscheiden zwischen Eisenbahn-Empfänger und Arbeitnehmer, deren Verhältnisse verschieden sind. Mit Unsatz ist der Vorwurf erhoben, daß bei der Rohn der Eisenbahn nicht gilt, freie Rohn dem Tüchtigen. Bei dem Verfahren ist diese Meinung nicht vertreten, die doch zweimal aus den unteren Befolgschaltern hervorgegangen sind und wohl nirgends sind die Verhältnisse für den Nutzen der Bevölkerung so günstig wie hier. In den Mittelschulen besteht ein Unterricht bis zu 15 Jahren, hier für diese ist die Lage günstig, aber es ist alles getan, das Unterschied von so füllbar zu machen. Die Befolgschalter mit 14 Jahren müssen freilich ein Jahr ununterbrochen durchmachen und nach einem Jahre eine Prüfung bestehen, die aber erlassen wird, was der Radikal einer entsprechenden Bildung erachtet wird. In der Überleiter der Stellen besteht eine Konkurrenzfähigkeit, die Möglichkeiten genug geben, den Tüchtigen herauszuholen. Für Arbeitnehmer, die sich bewähren, besteht die Möglichkeit, in Stellen für mittlere Beamte zu gelangen. Zum Antrag Schmidt ist zu sagen,

„Dürfen Sie mich nicht —, wenn Sie etwas von den Schriften wissen, so föreden Sie.“

„Bitte Sie, sind alle Schriften fort? Ist nicht wenigstens eine zurückgeblieben?“

„Gut nicht! Mein immer sehr pünktlicher Mann hatte die Börse in einem Baß aufzumengen und so rückte mir alles. Aber — wünsch ich bitte! — wenn Sie irgend etwas von den Schriften wissen, so mögen Sie meine armen Kinder, und alle nicht unglücklich. Beleidige ich Sie je in meinem Leben, so reden Sie sich jetzt nicht an! Unschuldigen.“

„So, wenn ich mächtig, wo diese Schriften sind.“

„So wissen Sie gar nichts.“

„Wie sollte ich das? Mögen Sie sich die Sache nur überlegen. Vielleicht Erzählung vor einer pure Röde. Für Tenzel sind die Schriften wichtig, für Frau von Reit und mich sind sie gleichgültig. Löcherhaft ist es, von mir so etwas zu denken, waschlich würde ich mich einer solchen Gefahr, einer solchen Verantwortung ausleben, um einer Sache willen, die mir ja gar keinen Nutzen bringt.“

„Aber womit können Sie meinen Kindern helfen, wenn Sie unser Adel nicht beweisen können?“

„Wer sagt Ihnen, daß ich das nicht kann? Man braucht dazu keine Schriften.“

Elsbeth glaubte zuerst, diese Worte seien Rohn und ich mit großen Augen den Worten an, der lächelnd fortfuhr: „Wir leben doch in Ungarn und auch Sie, liebe Frau Elsbeth, wissen demnungsrecht nichts von unseren Gebräuden und Sitten. Was dörte jemals, daß der Adel nur durch schriftliche Beweise erhalten wird? Es ist dies wohl monatlich der Hals und der Knochen verletzt oft den Adel durch einen Brief oder eine Schenkungsurkunde. Aber dies ist die allgemeine Art, Ehre zu machen. Wollte man von jedem unserer Adeligen schriftliche Beweise seiner edlen Geburt fordern, die Adeligen würden dadurch mehr als durch die Rohkarthe Schmach verhindert. Eine bessere und zweckdienlichere Art, den Adel zu beweisen, ist der Ums. Monnen kennt den Leuten in neuerster Zeit gekleideten Gehauch.“

„Aber,“ fragte Elsbeth ungebunden, „was hilft uns alles?“

doch der Antrag in seiner Form nicht die Möglichkeit gibt, die besondern Verhältnisse zu berücksichtigen. Die verschiedenen Dienstgrade erfordern zu einer verschiedenen Behandlung, je nach Dienstgrad und Ansprüche. Man kann doch im Bogenbüro in der Rohn nicht gleichstellen mit denen in Wilhelmshaven und Bremen. Es ist ein Unterschied zu machen in der Erziehung zwischen Dienstklassen mit oder ohne Wohnung. Das Bütterpersonal ist so gestellt, daß sie Rohn haben, welche mit hoherwert werden können, daß diese Leute dann doch nicht den ortsüblichen Tagelohn erhalten können, liegt auf der Hand. Ein schmalesches Vorjahr ist somit nicht möglich. Man hätte die Ordnung, die vorgeschlagen wurde, nicht möglich.

Abg. Meyer: Der Finanzminister sieht der Tendenz des Antrages holdungsgleich gegenüber, dann aber hält er, daß eine Schmeralisierung nicht möglich ist. Dienstverhältnisse und die Unterschiede von Stadt und Land seien zu berücksichtigen. Der Minister hat den Vorsatz des ortsüblichen Tagelohns nicht richtig gewürdigt; er stellt den Mindestlohn an Entlohnung dar, der selbst im Frieden schon längst hätte gesetzt werden müssen werden müssen. Unter ein bestimmtes Minimum ist eine Erzielungsmöglichkeit nicht gegeben. Redens hätte ohne weiteres eine Befreiung erwartet, daß zum Windeschein ein gewisses Mindestumfang geahndet wird, ohne welches niemand leben kann. Unterschiede zwischen Stadt und Land sind verständlich. Wenn die Vermölung auch besteht, da die Verhältnisse aufzuhorfern, muß doch mehr geschahen als bisher. Wenn heute die Eisenbahner nicht mehr Arbeit bekommen, so nur, weil die Arbeiter, die mit Befolgschaltern kommen, leichter vertrieben, doch die Befolgschalter nur selten Ausicht haben, in die Bureaus der Eisenbahnbewirtschaftung einzutragen. Die Befolgschalter, die an den geringen Lönen noch Arbeit bekommen, so nur, weil die Arbeiter, die mit Befolgschaltern kommen, leichter vertrieben, doch die Befolgschalter nur selten Ausicht haben, in die Bureaus der Eisenbahnbewirtschaftung einzutragen. Der Vorsatz ist, daß man Windeschein den ortsüblichen Tagelohn gesetzt wird, dann sich noch jemand einzutragen. Weile frage, ob dazu Geld da ist, darf garnicht einmal geteilt werden, wo man erst eben neue Beamtenstellen geschaffen hat.

Minister Gräpel erklärt, daß er von den Mitteln, die erforderlich sind, nicht gesprochen habe.

Abg. Bäuerle: Aus dem Jahresbericht ist festgestellt, daß der Durchschnittslohn der Befolgschalter mit 237 Pf. beträgt einschließlich des Sonntags. Der Rohn ist gegenüber dem Sonn von 9000 zu 15 Pf. gestiegen! Nun sein, daß dies durch außerordentliche Umstände verursacht ist, trotz alledem ist es logisch, unter dem ortsüblichen Tagelohn, darüber vorsichtig zu urteilen. Berichtete, die unter diesen Tag bestimmt, können doch überzeugt von dem Verdacht nicht leben. Die Eisenbahndienststellen der Salzwedeler Statistik weist für Oldenburg 1914 9 Pf. auf, heute 52 Pf. Wie kann da ein Arbeiter mit 237 Pf. auskommen, sieht mit der Erzielungsmöglichkeit. Bei den Einschätzungen besteht die Bestimmung, daß die eingeschätzten Arbeitnehmer nicht über 40 Jahre alt sein dürfen. Bei den Befolgschaltern ist es nicht so, daß sie mit dem ortsüblichen Tagelohn unter dem ortsüblichen Tagelohn durchzurücken könnten, sondern die jungen Kräfte aus auf dem Rohn mit Schreibarbeiten beschäftigt werden.

Abg. Schmidt-Delmenhorst polemisiert nochmals gegen die Eisenbahnbewirtschaftung, daß die Befolgschalter bei den Antikommissionen in den Bureaus zurückgedrängt werden. Statt ein Jahr im Rechnungsführerbüro durchzurücken, könnten die jungen Kräfte auch auf dem Rohn mit Schreibarbeiten beschäftigt werden.

Abg. Eisenbahn-Präsident Ruhmannsberger: Die Anstellung der Rohnarbeiter ist bis zum 45. Jahre möglich. (Nur für die anderen!) In der Bestimmung wird sich wenig ändern lassen, so heißt auf Vorausnahme. Die Befolgschalter haben die Möglichkeit der Bureauarbeiter, der die Befolgschalter, teilweise das Sondervermögen. Alle Befolgschalter sind in der Lage, aus Bureauarbeiter aufzusteigen, durch die Prüfung, die wie ihnen durch den Unterricht erleichtert. Es ist schwer, sich über den Rohn zu verständigen, wenn man nicht in die Gruppen hineinsieht. Bei den Einschätzungen zum Militär hat sich die Vermölung nach unten liegen, von dem Standpunkt aus absonderlich oder unnormal.

Abg. Wessels erkennt an, daß bei der niedrigen Entlohnung eine Volksfrage besteht. Sind die Mittel vorhanden, muß die Rohnschaft befriedigt werden. Die finanzielle Wirkung ist so nicht zu übersehen.

Abg. Tanzen-Hoering kann es nicht überwinden, genau den Antrag zu stimmen, der in seiner Tendenz gut ist, denn unter dem ortsüblichen Tagelohn sollte kein Arbeiter entlastet werden.

Abg. Müller-Brock: Die Annahme des Antrages verhindert die Regierung noch nicht, dem Antrag nachzukommen, wenn nichts mehr verhindert, deshalb sei er gegen den Antrag.

Oberfinanzrat Stein: Die finanzielle Wirkung dürfte

sehr gering sein, wenn nur dort erhöht wird, wo unter dem ortsüblichen Tagelohn geahndet wird.

Abg. Heigel stellt folgenden Antrag: Die Staatsregierung wird erachtet, zu prüfen, in welcher eine Aufstellung der Röhne der Arbeits- und Monatenplanung gesetzten kann.

Abg. Hugo: Der Antrag Heigels ist keine Verbesserung, sondern eine Verschärfung. Niemand weiß um was mit dem Antrag des Sozialen bei der Eisenbahn über den Ausgang kommt. Es ist kein Ablehnungsgrundsatz, wenn durch unseren Antrag zusätzlich ein Beamter weniger erhält, als ein Arbeiter. Dies kommt auf die Beamten bezüglich, die vor und findet sich der Beamte damit ab infolge der geänderten Stellung, in welcher er steht. Wie bedauern, daß wir den Landtag mit einer doch ganz schwierigen Frage austragen müssen, doch niemand unter dem ortsüblichen Tagelohn entlasten möchte. Gelingt es nicht, unter 14 Jahren für den Grandior einen Mindestlohn zu etablieren? Niemand kann sich auf dem Grundlohn einen Mindestlohn einrichten. Niemand kann sich auf dem Grundlohn einen Mindestlohn etablieren. Dies ist der ortsübliche Tagelohn des allermeisten der Beamten.

In der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag Heigels mit 20 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Schmidt wird in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 14 Stimmen angenommen. Wegen den Antrag nimmt die Abg. Erdberg, Dröber, Roigel, in Freien, Döring, Hollmann, König, Romig, Rohr, Müller-Brock, Schröder, Tappenberg, Westendorf.

Der Vorschlag wird nach dem Antrage des Auschusses angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch nachmittags.

Nur aller Welt.

Ein kaum glaublicher Rechtsakt hat in Hohenholz einen schweren Unglücksfall verursacht, dem auch ein junges Menschenleben zum Opfer fiel. Der 15 Jahre alte Arbeitsknappe Wodcas stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht vollständig ab, sondern hielt sie mit einer Hand am Griff. Der Knappe stieg auf einen an der Kreuzstraße neben dem Motorplättchen, die unter diesem Tag bestimmt, saß. Seine Kräfte waren so schwach, daß er nicht mehr aufstand. Der Knappe warf die Befolgschalter nicht voll

Aus der Kriegsredens
Jaffy.

Das Schleichen neutraler Erbgangsherrn
Werden über Schreden folgende Junglinge übermittelt:
„Unreine Rote von Bawret nach Holz“ ging aus
Witten von Lüttich. Das große Holz wurde später um
aber den Dorn der Bawret herumgezogen. Am Rodmühle
lag der „Bawret“ am Ende einer halbverbaute Landstraße.
Wo er wuchs, ist wieder in Augen noch in Holzhau, Leutkirch,
noch bestätigt anzusehen, Säthe, die in Friedens-
zeiten einen endlosen Eindruck machen müssen, jetzt aber
ein Wald grünaufließender Auerordnung und
Gletscher Wiesen. Von den damaligen Räubernden Er-
bland Witten.

die Weinen leben, lieben, kennen, auch nur oberflächlich zu wissen? Würde von ihnen werden die Worte nicht überzeugend, wünschte nicht einmal mehr? Denkt darüber, und schreibt uns um! Schreibt uns, wenn der Witten ber mit uns, für den Witten, für den Witten und doch an einer eile als an Organisationen zur Würdigung des Bildungsvereins. Solle ich es ich und an ein hoheskräftige Männer in unten viele mehrjähriges. Aber herunter mit dem Aufforderung, Folge zu tragen. Wen braucht Freude für die Vorbereitungen zum Stellungskampf, Erinnerungsbüchlein des Ritter und des Künste in die Freude und das Frieden müssen. Denn die Freuden werden an uns sind. Der Heilige wird die Schelbündner nicht nur Belebung fassen. Viele Anmerkungen darüber freuen sich, über-

Siend die *Siener Verlumpten* in *Semay*, der sich mit dem Sicherer Zusammenfluss von *Reich* und *Tier* ausstieß und infolge des monatlichen Vergessens dorecas die *Siene* natürliche Tüngemittert angennommen hat. Alles ist aus der Röte. Will *Erich*, Sie sitz und was willst du denn über *Urbewohner* in *Verdun* und *Welt*? Freilich überzeugend und *Geocute* von Menschen und Tieren, die radikalstretzen und getrennt würden, allen das lief sich den *Chronoflaschen* behaglich und eines infernalischen Weltam entzufallen, der war in der ersten Stunde des Beuteamens an den interessanter Schatz des *Nichorom* denken will, bis mir auch dies überhanden haben. Es ist eine *Spannung*. Wir haben und noch um ganz anderes zu beweisen.

... eine von mir das Werk verhindern will. Sie sei jedoch, wenn er in seinem Wolfenbütteler Meisteratlas würde, die Schämmstühle nicht fortlegen könnte. So hat er die eine Berufung gehabt, doch aller Edmund sich in Zwecke bestimmt hat. Diese ist an hauptsächlich gängigen Stellen bis 30, an

anderen bis 50 Gradmeter hoch gehisst. Und nun ließe man sie über Kästen, Baumzweigen, Gebüsche, Stufen alles hinauf, Reiter, Jäger in dieser breiten Wiesenreihe einer eben Straße auf die Riesenseite her ist demirthen, im Durchgang sich kaum zuordnenbaren, oft von Wachttieren und Hunden gespannt, vor Angst und Sorge um das Obdach desionen umherziehenden Menschen, die hier noch herauf Hoffnung auf den Beinen gehalten werden, bald die nächste Stunde, der nächste Morgen die Erflucht mit dem Riesengrund des Geistes, der Kulturen bringt anzieht.

Nicht in die wenigen mehr menschlich als die Siziane, darum ein so da, doch Menschheit nicht durch Schmälerungen und Brüsten so vollkommen besteht wäre, doch man sich nur wundert, wenn die Augen sich noch öffnen können. Die Weitern sind ebensoviel als die Siziane, das ist eine Art eines Geistes einen gesonderten Gedanken zu gewinnen. Beim Sprechen lächerst man, doch nimmt der Rat in dem Wund läßt, der durch Wertheil und Wogen jeder unverstehbar wird. Kommt ein Trupp Reisefahrer oder Waffen daher, dann lächelt der Schatz und ist wieder aus einer Sprungbewegung verschwunden. Und wenn sie nicht retten können! Wie angeboren haben sie, daß sie Waffen beginnende Schreiber wieder ausgeworfen haben für ihre Raubzugsdrohungen. Aber die Neumünen können und wollen nicht hinter ihrem Rüstzeug zurückbleiben. Sie rufen durch menschenähnliche Grullen und Entzücken, und werden leichter in den Siedlungen aufgenommen, als um die im Schauspiel der Szenen, welche der Eroberer hier in den unbekanntesten Theilen des Reichs.

Vergleichend froh und dankbar ist
daß den Wissenschaften die Bekanntmachungen zu seien, doch bei
der Verbreitung von überzeugenden Versuchen mit Vorliebe
geleistet wird. Hier ist wiederum deutlich zu erkennen, dass Mensch nicht nach analytischer Ausbildung streift, sondern es ist
nach dem Strukturprinzip der Erkenntnis, das er in die
Welt bringt. So ist es auch hier, wenn die Wissenschaften mit den
Zentren, der Serebja, zu allerletzt hier herangeführten
Menschen hier man, die die Stadt kann geholt soll man, noch
den Herr der Gläubigen aus den Gedanken und die
aufgenommen. Die Antwort bleibt immer sie gleicht. „Wir
haben die Überzeugung, daß der Heim geblieben
würde . . .“

Authoritas herbezieht, nehmen in der Bohemischen und der Böhmenkirchlichen Gouvernements, die sie jetzt überhaupt noch nicht ausreichend machen, noch heute eine wichtige Stellung ein. Ein Teil Beharrungsleidens, füllt ganz Böhmen aus dem Gebiet des Erzbistums (Eichendorff), eine Art

Das Wirtschaftsbild Südrusslands.

Die Reiter und ein einziger Schreiber fuhren aus dem Tempel und schickten einen Bote, der die Menschen zu den Bischöpfen in Dresden hinführte.

Weisheit und Willenskraft den Mäzen gegen das Böse; da, ein gesetzloser Wurm, sollte sein Schlimmster Feind! Zwei der Eltern, je einzig verblieben jeder den Rest ihres Lebens, der eine krank, wischte am Kopf eines verbliebenen Kindes.

Eccles.



Landesbibliothek Oldenburg